

Die 360 Grad Perspektive in der Praxis

Weiterentwicklung des Service Grenzüberschreitende
Arbeitsvermittlung



Das Institute for for Transnational and Euregional cross border cooperation and Mobility / ITEM ist der Dreh- und Angelpunkt der wissenschaftlichen Forschung, Beratung, Wissensaustausch und Fortbildungsmaßnahmen zum Thema grenzüberschreitende Zusammenarbeit und Mobilität.

Universiteit Maastricht

Die 360 Grad Perspektive in der Praxis

Weiterentwicklung des Service Grenzüberschreitende Arbeitsvermittlung

Studie im Auftrag der Provinz Limburg im Rahmen der Grenzlandagenda Niederlande/NRW,
Thema Arbeitsmarkt

Das Institute for Transnational and Euregional cross border cooperation and Mobility / ITEM ist der Dreh- und Angelpunkt der wissenschaftlichen Forschung, Beratung, Wissensaustausch und Fortbildungsmaßnahmen zum Thema grenzüberschreitende Zusammenarbeit und Mobilität.

ITEM ist eine Initiative der Universität Maastricht (UM), des Nederlands Expertise en Innovatiecentrum Maatschappelijke Effecten Demografische krimp (NEIMED), der Zuyd Hogeschool, der Stadt Maastricht, der Euregio Maas-Rhein (EMR) sowie der (Niederländischen) Provinz Limburg.



Zusammenfassung	2
1. Einleitung	4
2. Ablauf und Instrumente der Untersuchung	5
3. Stand der Dinge: die heutige Situation der SGAs	7
3.1 Heutige Initiativen, Bezeichnungen und Hintergrund.....	7
3.2 Die schriftlichen Verabredungen der Zusammenarbeit	9
3.3 Organisationsformen, Zusammenstellung und besonderes Mandat der Partner	12
3.4 Die unterschiedlichen Fragestellungen mit Blick auf die Finanzierung.....	15
4. Mögliche Szenarien künftiger Zusammenarbeit	27
4.1 Bescheidenes EURES-Szenario: SGAs vornehmlich als Kooperation zwischen UVW und Bundesagentur für Arbeit/Jobcenter in Anlehnung an EURES Aktivitäten.....	27
4.2 Das EURES Szenario mit kommunaler Ebene: Die umfassende Verknüpfung von EURES Mandat und der SGA Zusammenarbeit	28
4.3 EURES Plus: SGAs als Kompetenzzentrum mit vielfältigen Partnern der Arbeitsvermittlung und einem starken Beitrag der Grenzfunktionen	34
5. Zusammenfassung und Schlussfolgerungen	36
6. Empfehlungen zur Vorgehensweise	38
Annex 1 Liste der Gespräche und Veranstaltungen	41
Annex 2 EURES Verordnung (EU) 2016/589	43
Annex 3 Die geographische Situation der SGA Initiativen	44
Annex 4 Das heutige Bild von EURES Mitgliedern und Nicht-Mitgliedern	45

Zusammenfassung

Die Zusammenarbeit von öffentlichen Diensten der grenzüberschreitenden Arbeitsvermittlung hat sich auf dem Gebiet der deutsch-niederländischen und deutsch-niederländisch-belgischen Euregios in den letzten Jahren sehr positiv entwickelt. Seit dem Start des Service Grenzüberschreitende Arbeitsvermittlung im Jahr 2016 in Kerkrade entstanden in Maastricht (SGA), Venlo (SGA, Team Grenzarbeit), Kelmis (SGA), Gronau (GrenzWerk) und in der Ems-Dollart Region (Arbeitsmarkt Nord) unterschiedliche Formen grenzüberschreitender Kooperation, in Kleve/Nijmegen ist diese im Entstehen. In den unterschiedlichen Standorten fußt die Zusammenarbeit auf Vereinbarungen der Partner, die im Moment überarbeitet werden. Ein guter Moment, um die Weiterentwicklung auch gemeinsam zu diskutieren.

Es gibt dabei kein einheitliches Organisationsmodell, da die Zahl und Zusammenstellung der Partner, deren Rolle, die Ansprüche an Sekretariat, Koordinierung und Büroräume sehr unterschiedlich sind. Allerdings verfolgen alle Initiativen die Idee einer gemeinsamen Anlaufstelle (One-Stop-Shop), wo Informationen zu den Möglichkeiten der Grenzarbeit, konkrete Vermittlung und individuelle Beratung und Betreuung mit Blick auf die Konsequenzen des Grenzpendelns verknüpft werden. Darüber hinaus soll es auch in einigen Ansätzen um grenzüberschreitende Vernetzung von Unternehmen, Berufsorientierung und Vermittlung von Praktika gehen.

Wie in dieser Studie gezeigt, hat sich auch mit Blick auf EURES eine positive Entwicklung vollzogen. Auf niederländischer Seite hat das UWV die personellen Kapazitäten unter dem Dach von EURES ausgeweitet, was bedeutet, dass für gezielte grenzüberschreitende Arbeitsvermittlung mehr personelle EURES-Kapazitäten auch für grenzüberschreitende SGA Initiativen zur Verfügung stehen. Auch auf der Seite der Bundesagentur für Arbeit ist man an den verschiedenen Standorten der Meinung, dass reguläre EURES Aktivitäten sehr gut im Rahmen eines SGAs ausgeführt werden können. UWV und Bundesagentur sehen die SGA Konstruktionen als einen Mehrwert und eine Verstärkung für die Erfüllung ihres EURES Mandats. In diesem Sinne ist eine Schlussfolgerung dieser Studie, dass die Bereitschaft des Einsatzes und der Finanzierung von personellen Kapazitäten bei beiden Institutionen gesichert ist, wenn die SGA Zusammenarbeit so eng wie möglich mit dem EURES Mandat verzahnt ist und wenn Wirtschaftlichkeit und Effektivität gegeben sind. Da diese personellen Kapazitäten ein wesentlicher Baustein der Finanzierung sind, ist dieser Punkt sehr relevant für die Weiterentwicklung der SGAs.

Deshalb scheint auch das Modell der Zusammenarbeit in Gronau besonders interessant, da hier auch die personellen Kapazitäten der Gemeinde Enschede gesichert sind. Diese ist die einzige Gemeinde, die Mitglied im EURES Netzwerk ist und die Tätigkeit im Rahmen der grenzüberschreitenden Arbeitsvermittlung als „reguläre“ Aufgabe definiert und finanziert. Dagegen wurde bisher die Arbeit der anderen kommunalen, niederländischen Arbeitsvermittlungsdienste bisher durch Drittmittel finanziert. Für die Zukunft stellt sich die Frage, ob diese Gemeinden nicht dem Beispiel der Gemeinde Enschede folgen könnten. Dadurch wäre sowohl von Seiten von UWV, Bundesagentur als auch der Gemeinden der Großteil der Finanzierung abgedeckt. Dabei sorgt nicht die EURES Mitgliedschaft als solche für extra Finanzierung, sondern die Gemeinden müssten demnach, die grenzüberschreitenden Aufgaben als reguläre Aufgaben finanzieren, wie eben auch andere Aufgaben im Bereich der Vermittlung.

Deutlich wurde in der Studie, dass Grenzfunktionen – die eine wesentliche Rolle bei der Erfüllung der SGA Ziele spielen – den personellen Einsatz nicht mit ihren bisherigen Mitteln stemmen können, da sich die Anforderungen an die GIPs in den letzten beiden Jahren durch unterschiedliche Faktoren stark

erhöht haben. Dafür müssen kurzfristig andere Mittel bereitgestellt werden, die mit der getrennten Finanzierungsfrage der Grenzübergangspunkte in Zusammenhang stehen. Es ist aktuell eher unwahrscheinlich, dass die Evaluierung zur weiteren Finanzierung der Grenzübergangspunkte vorgezogen werden kann, da diese erst 2023/2024 geplant ist. Dennoch sollte heute schon diskutiert werden, wie die Leistungen der GIPs im Rahmen der SGA in Zukunft berücksichtigt werden sollten. Mit dem Einsatz personeller Kapazitäten im Rahmen einer SGA können die Grenzübergangspunkte eine innovative Dienstleistung anbieten, die mit Blick auf den aktuell schwierigen grenzüberschreitenden Arbeitsmarkt einen deutlichen Mehrwert darstellt. Einige Akteure haben allerdings darauf hingewiesen, die GIP Finanzierung nicht mit der SGA Finanzierung zu vermischen.

Ebenso wurde gezeigt, dass die jeweils unterschiedlichen Kosten für Koordinierung, Sekretariat, Büroräume und Sachmittel Teil einer Basisfinanzierung sein könnten, die als Drittmittel zur Verfügung gestellt werden. Da mit einer soliden Weiterentwicklung der SGAs auch eine wesentliche Verpflichtung der Mitgliedstaaten im Rahmen der EURES Verordnung erfüllt wird – nämlich der Aufbau von gemeinsamen Anlaufstellen – könnten nationale und regionale Regierungen einen Teil dazu beitragen.

1. Einleitung

Im Rahmen der Grenzlandagenda wurde das Institut ITEM der Universität Maastricht beauftragt, die heutige Situation der unterschiedlichen Initiativen im Bereich der grenzüberschreitenden Arbeitsvermittlung zu evaluieren. Der Auftrag besteht darin, eine Analyse der aktuellen Situation der grenzüberschreitenden Arbeitsvermittlungsstellen durchzuführen und zu ermitteln:

1. wie diese organisiert sind,
2. wie sie finanziert werden und
3. wie (gut) die Organisationen funktionieren mit Blick auf das Engagement und die Zusammenarbeit der unterschiedlichen Akteure.

Diese Bestandsaufnahme der derzeitigen Organisation und Finanzierung sollte Hinweise liefern für die künftige Finanzierungsstruktur mit dem Ziel einer strukturellen Verankerung der Zusammenarbeit. Laut Auftrag ist mit „struktureller Verankerung“ und „nachhaltig gesicherter Finanzierung“ gemeint, dass ein „One-Stop-Shop-Ansatz“ so organisiert und finanziert werden kann, dass die Zusammenarbeit längerfristig eigenständig gesichert und nicht mehr von einzelner Projektfinanzierung abhängig ist.

Mit dem übergeordneten Begriff „Service Grenzüberschreitende Arbeitsvermittlung“ (SGA) werden gemeinsame Stellen benannt, die von unterschiedlichen Diensten diesseits und jenseits der Grenze eingerichtet wurden. Ein wesentliches Merkmal dabei ist die intensive Zusammenarbeit von Diensten der Arbeitsvermittlung und bestehenden Grenzinfpunkten (GIP). Die vorliegende Bestandsaufnahme der derzeitigen Organisation und Finanzierung dieser SGAs zeigt, welche Gemeinsamkeiten und Unterschiede die verschiedenen Initiativen auszeichnen. Dies bezieht sich auf die Arbeitsweise, die Zusammensetzung der Partnerorganisationen und die Finanzierung. Insbesondere werden in dieser Studie Optionen aufgezeigt mit Blick auf die Weiterentwicklung dieser gemeinsamen Initiativen, wobei vor allem auch die Frage einer tragfähigen Finanzierung diskutiert wird. Eine tragfähige Finanzierung bedeutet in diesem Sinne, dass die grenzüberschreitende Zusammenarbeit der Partnerorganisationen im Bereich der Arbeitsvermittlung im weitgefassten Sinne einer gemeinsamen Anlaufstelle mit verschiedenen Aufgaben (One-Stop-Shop Gedanke) mit der aktiven Teilnahme von Grenzinfpunkten gesichert und weiterentwickelt werden kann.

In Kapitel 2 wird der Ablauf der Studie beschrieben, wobei neben dem Quellenstudium vor allem auch Expertenworkshops und Experteninterviews eine wesentliche Rolle gespielt haben. Angesichts der aktuell laufenden Diskussionen zur Weiterentwicklung verschiedener SGAs handelt es sich bei der vorliegenden Darstellung um eine Bestandsaufnahme, da sich aufgrund neuer Vereinbarungen im Laufe des Jahres 2022 bereits Veränderungen ergeben können. In Kapitel 3 wird anhand der Praxis die heutige Situation der unterschiedlichen SGA Konstruktionen beschrieben. Insbesondere wird darauf eingegangen, auf welcher Grundlage

(Vereinbarungen/Geschäftspläne) die unterschiedlichen Partnerorganisationen die Zusammenarbeit geregelt haben und welche grundsätzliche gemeinsame Ausrichtung die unterschiedlichen SGAs verfolgen.

Im Weiteren werden die unterschiedlichen Organisationsformen beschrieben, wobei insbesondere die unterschiedliche Zusammenstellung und Rolle der Partnerorganisationen den Charakter der Zusammenarbeit bestimmt. Dazu werden die unterschiedlichen Mandate der Akteure diskutiert auch mit Blick auf die Verpflichtungen durch EURES. In Kapitel 3.4 werden dann ausführlich die unterschiedlichen Fragestellungen mit Blick auf die Finanzierung der SGAs besprochen. Diese reichen von der Finanzierung des personellen Einsatzes der eigentlichen Vermittlungsleistung bis zu praktischen Fragen nach der Finanzierung von Büroräumen. Kapitel 4 beschreibt die Szenarien der Weiterentwicklung der SGAs und die unterschiedlichen Modelle, die zur Diskussion stehen. Abschließend werden die wichtigsten Ergebnisse und Schlussfolgerungen in Kapitel 5 zusammengefasst. In Kapitel 6 werden Empfehlungen formuliert und Vorschläge gemacht, welche nächsten Schritte hilfreich sein könnten.

2. Ablauf und Instrumente der Untersuchung

Zur Beantwortung der Fragestellung wurden verschiedene Methoden eingesetzt: Die Untersuchung startete mit der Analyse der Geschäftspläne und insbesondere der Vereinbarungen der Zusammenarbeit im Rahmen von SGA/GrenzWerk. Dazu gehören auch interne Dokumente über Arbeitsmethoden und Arbeitsteilung sowie die Analyse verschiedener Budgets, um Finanzierungsströme zu vergleichen. Von allen bereits aktiven SGAs Initiativen lagen die entsprechenden Vereinbarungen und Verpflichtungserklärungen zur Zusammenarbeit vor (siehe Kapitel 2). Weitergehende detaillierte Geschäftspläne waren für einige, nicht für alle SGAs verfügbar. Dies stellte allerdings kein Problem dar, da die eingesetzten VZÄ (fte) im Laufe der Jahre nicht immer statisch waren, sondern jeweils in den letzten Jahren angepasst wurden. Wichtiger waren die in den Vereinbarungen festgehaltenen Verpflichtungen der Partnerorganisationen mit Blick auf Ziele, Arbeitsteilung und Art der Durchführung der Zusammenarbeit.

Glücklicherweise konnte am Tag der vierten Grenzlandkonferenz (31. März 2022) ein physischer Workshop (kick-off) im Rahmen dieser Untersuchung durchgeführt werden, an dem Vertreter/innen der meisten bestehenden SGA Initiativen teilnahmen. Hier kamen Expert/innen von Bundesagentur für Arbeit, UWV, kommunalen Arbeitsvermittlungen und Grenzfunktionen/Euregios zusammen. Der Workshop diente einer ersten Bestandsaufnahme des jeweiligen Standes der unterschiedlichen Formen der Zusammenarbeit. Sie diente auch dazu, weitergehende Gespräche zu verabreden und die wesentlichen Punkte der Experteninterviews besser heraus zu arbeiten.

Zusätzlich zur Dokumentenanalyse und erstem Workshop wurden Interviews mit Praktiker/innen der SGAs und Verantwortlichen der Leitungsebene der unterschiedlichen Partner-Organisationen geführt, um zu verstehen, wie die Vorgaben der Vereinbarungen in der Praxis umgesetzt wurden. Dabei ging es auch um die Frage, wie die Akteure die Möglichkeiten für die weitere Entwicklung der SGAs inhaltlich, finanziell und organisatorisch einschätzen. Auch wurden die Möglichkeiten der Aufgabenteilung der verschiedenen Partner im Bereich der Vermittlung und Beratung diskutiert, sowie die Bedeutung und Umsetzung eines One-Stop-Shop Modells (gemeinsame Anlaufstelle). Darüber hinaus ging es um Fragen der Nachhaltigkeit der individuellen Finanzierung durch die einzelnen Partner aus der Perspektive ihrer eigenen Organisation und die Möglichkeiten zur Stärkung des Engagements ihrer eigenen Organisation innerhalb der SGAs.

Am 12. Mai wurden im Rahmen der Abschlussveranstaltung des INTERREG Projektes Youregion zwei Panels veranstaltet mit Praktikern von Grenzinfopunkten und SGAs. Der Projektleiter dieser Studie hatte dabei die Gelegenheit als Moderator Fragen der Zusammenarbeit von SGAs und Grenzinfopunkten in der Euregio Maas-Rhein zu diskutieren. Insbesondere ging es um Fragen nach Möglichkeiten der Zusammenarbeit nach dem Auslaufen der INTERREG Projektfinanzierung. Auch Aussagen im Rahmen dieser Veranstaltung sind in die Untersuchung eingegangen.

Am 7. Juni wurden Zwischenergebnisse der Untersuchung wiederum mit einer Gruppe von Praktiker/innen und SGA-Beteiligten in einer Online-Sitzung diskutiert. Einige Teilnehmer/innen haben darauf auch mit schriftlichen Beiträgen reagiert, die in die Untersuchung eingegangen sind. Auch wurden in der Folge noch Hintergrundgespräche geführt zum besseren Verständnis der Beiträge. Der vorliegende Abschlussbericht basiert auf der Analyse der Vereinbarung, der beiden Workshops, der Ergebnisse der Interviews und weiterer Hintergrundgespräche. Auch hatte der Projektleiter die Möglichkeit an einer gemeinsamen Sitzung der Vorstandsmitglieder der beiden SGAs Kerkrade und Maastricht teilzunehmen, wobei Möglichkeiten der künftigen Zusammenarbeit besprochen wurden. Auch hatte er die Gelegenheit an internen Sitzungen zur Diskussion des SGA Maastrichts teilzunehmen im Rahmen der Untersuchung von Ramona Corsius. Erkenntnisse aus diesen Gesprächen sind ebenso im Sinne der „teilnehmenden Beobachtung“ in diese Untersuchung eingeflossen.

3. Stand der Dinge: die heutige Situation der SGAs

3.1 Heutige Initiativen, Bezeichnungen und Hintergrund

Die Zusammenarbeit von öffentlichen Diensten der grenzüberschreitenden Arbeitsvermittlung hat sich auf dem Gebiet der deutsch-niederländischen und deutsch-niederländisch-belgischen Euregios in den letzten Jahren sehr positiv entwickelt. Seit dem Start des Service Grenzüberschreitende Arbeitsvermittlung im Jahr 2016 in Kerkrade entstanden in Maastricht (SGA Euregio Maas-Rhein), Venlo (SGA, Team Grenzarbeit), Kelmis (SGA), Gronau (GrenzWerk) und in der Ems-Dollart Region (Arbeitsmarkt Nord) unterschiedliche Formen grenzüberschreitender Kooperation, in Kleve/Nijmegen ist diese im Entstehen.

Die ersten Jahre wurde die Zusammenarbeit aus einem Mix an Zuwendungen und Eigenmitteln finanziert. Die ersten SGA Konstruktionen in Kerkrade und Maastricht wurden möglich durch Zuwendungen der niederländischen Provinz Limburg, dem Einsatz von INTERREG Mitteln und dem besonderen finanziellen Engagement einzelner Partner (beispielsweise Gemeinde Kerkrade). In Gronau konnten am Anfang Mittel der Arbeitsmarktregion und später aus dem niederländischen Regiodeal verwendet werden, die Initiativen in Kelmis (youRegion) und in der Ems Dollart Region (Arbeitsmarkt Nord) wurden im Rahmen eines INTERREG Projektes realisiert. Was den personellen Einsatz im Bereich der eigentlichen Vermittlung betrifft, wurde die Zusammenarbeit vor allem ermöglicht, da die Bundesagentur für Arbeit und das UWV, die bereits vorhandenen personellen EURES Ressourcen in die SGA Konstruktionen mit einbrachten. Dazu mussten keine zusätzlichen Stellen geschaffen werden.

Wie vor Jahren im Fall der Grenzinfopunkte, stellt sich heute hinsichtlich der SGAs die Frage, wie mittel- und längerfristig die Kooperation finanziell gesichert werden kann, ohne von unsicheren Zuwendungen wie INTERREG, befristeten Subventionen durch Dritte oder eigene kurzfristige Projektmittel abhängig zu sein. Dabei geht es um ein zukünftiges Modell, das die Zusammenarbeit der Partner aus dem Bereich der Arbeitsvermittlung und der Grenzinfopunkte auch längerfristig finanziell möglich macht.

Der Begriff „Service Grenzüberschreitende Arbeitsvermittlung“ oder SGA ist dabei eher als ein formaler Organisationsbegriff zu verstehen, da dieser in einigen Vereinbarungen der Partner verwendet wird, in der Kommunikation nach außen aber keine wesentliche Rolle spielt. Außer in Gronau (GrenzWerk) kommunizieren die SGAs vor allem auch den Begriff Grenzarbeit/Grensarbeid mit entsprechender Homepage und Logo, das optisch an das Logo der Grenzinfopunkte angelehnt ist. In der Vereinbarung in Venlo ist ausdrücklich vom „Team Gren(s)zarbei(d)t“ die Rede.

Abbildung 1: Logos Grensarbeit/Grenzarbeit, Grenswerk und Grenzinfopunkt



Im Folgenden wird aus praktischen Gründen der Organisationsbegriff SGA verwendet, oder von „SGA Konstruktionen“ gesprochen, wobei beides auch die Aktivitäten in Gronau unter dem Namen GrenzWerk und das „Team Grenzarbeit“ in Venlo einschließen soll. Der Begriff SGA hat einen historischen Hintergrund. Er wurde bei der Vereinbarung der ersten SGA Zusammenarbeit in Kerkrade/Herzogenrath gewählt, da die Bundesagentur für Arbeit (BA) zu dieser Zeit bereits Partner war einer bestehenden grenzüberschreitenden Initiative in Kehl/Straßburg, wo man unter dem Namen „Service Grenzüberschreitende Arbeitsvermittlung“ mit der französischen Partnerorganisation in einem Pilotmodell zusammenarbeitete.¹ Bis heute wurde diese erste SGA Initiative im Bereich des Oberrheins auf sechs verschiedene Standorte ausgeweitet. Der Gedanke bei der Entwicklung des SGA in Kerkrade/Herzogenrath war, dass man an einem bestehenden Begriff anschließt, der auch an anderen Standorten angewandt werden kann. Als gemeinsamer Organisationsbegriff hat der Begriff sicherlich geholfen, die unterschiedlichen Initiativen innerhalb der beteiligten Akteure (vor allem BA und UWW) im Zusammenhang zu verstehen und zu kommunizieren.

In den Gesprächen im Rahmen dieser Untersuchung haben verschiedene Arbeitsvermittler/innen, die in SGAs mitarbeiten, darauf hingewiesen, dass der etwas sperrige Name „Service Grenzüberschreitende Arbeitsvermittlung“ für die Kommunikation mit Arbeitssuchenden keine große Rolle spielte. Wie erwähnt, wurde der Begriff Grenzarbeit/Grensarbeit (in Gronau GrensWerk) für die gemeinsame Kommunikation gewählt, was mittlerweile auch in Maastricht der Fall ist.

Mit Blick auf eine gemeinsame Kommunikationsstrategie ist es - wie im Fall der Grenzinfopunkte - gelungen durch einen gemeinsamen Internetauftritt deutlich zu machen, dass entlang der Grenze gezielte Angebote gemacht werden mit Blick auf grenzüberschreitende Vermittlung für Arbeitnehmer/innen und Unternehmen. Die gemeinsame Homepage vermittelt den Eindruck, dass diese unterschiedlichen „Grenzarbeit“-Initiativen zusammenhängen und einen gemeinsamen Ansatz verfolgen.

¹ Laut der Homepage <https://www.s-p-t.eu/> ist der „Service für Grenzüberschreitende Arbeitsvermittlung“ eine gemeinsame Dienstleistung der französischen öffentlichen Arbeitsverwaltung Pôle emploi und der Agentur für Arbeit, um alle Arbeitssuchenden, die in den deutsch-französischen Grenzregionen arbeiten möchten, und alle Arbeitgeber, die ihren Standort in diesen Grenzregionen haben, zu unterstützen.

Abbildung 2: Gemeinsamer Internetauftritt Grenzarbeit (grenzarbeit.eu/grensarbeid.eu)



Quelle: grenzarbeit.eu

So werden die Aktivitäten der SGAs (Maastricht, Kerkrade, Venlo, Gronau) auf der Homepage Grenzarbeit.eu und Grensarbeid.eu beschrieben, wobei auf der Seite auch auf die gesonderten Seiten von GrenzWerk (Gronau) und dem Arbeitsamt der Deutschsprachigen Gemeinschaft (Kelmis) verlinkt wird. Ebenso gibt es einen direkten Link zur gemeinsamen Homepage der Grenzinfopunkte, wobei wie bereits erwähnt die gemeinsame Optik der Logos von „GrenzArbeit“ und „Grenzinfopunkt“ vermittelt, dass die beiden Initiativen gekoppelt sind.

3.2 Die schriftlichen Verabredungen der Zusammenarbeit

Die Details der Zusammenarbeit der Partnerorganisationen werden in Vereinbarungen der beteiligten Partner festgelegt, wobei darin Ziele, Arbeitsweise und Finanzierung beschrieben werden. Die unterschiedlichen Bezeichnungen sind „Kooperationsvereinbarung“ (Gronau), „Verpflichtungserklärung“ (Venlo), „Businessplan“ (Maastricht) und „Folgevereinbarung“ (Kerkrade). Daneben gibt es noch in Gronau und Venlo einen zusätzlichen Geschäfts- oder Businessplan. In Kelmis und in der Ems Dollart Region wurde die Zusammenarbeit unter dem Dach eines INTERREG Projektes vereinbart. Diese beiden Initiativen werden in dieser Studie im Rahmen der Grenzlandagenda (NRW/NL) nicht im Detail geschrieben, da Kelmis sich erst im Aufbau befindet und das INTERREG Projekt Arbeitsmarkt Nord etwas anders gelagert ist und außerdem an der Grenze NL/Niedersachsen liegt. Auch konnte die Initiative in

Nijmegen/Kleve noch nicht analysiert werden, da die Vereinbarung der Partner aktuell noch entwickelt wird, und somit die Erfahrungen im Rahmen einer SGA Konstruktion erst in der nahen Zukunft vorliegen.

Tabelle 1: Grundlage der Zusammenarbeit von SGA/GrenzWerk

Kerkrade	Maastricht	Venlo	Gronau	Kelmis	Arbeitsmarkt Nord (EMS Dollart)
Folgevereinbarung 2021-2022 SGA Euregio Maas-Rhein Kerkrade-Herzogenrath	Businessplan SGA Euregio Maas-Rhein 2018-2020	Verpflichtungserklärung zur gemeinsamen Dienstleistung im Service der grenzüberschreitenden Arbeitsvermittlung (SGA) 2020/2021	Grenzwerk Kooperationsvereinbarung 2017-2020	Teil des INTERREG Projekts Youregion Juni 2018 bis Mai 2023	INTERREG Projekt 2018 - 2022

Quelle: Dokumente der unterschiedlichen SGAs

Im Moment werden in Kerkrade/Herzogenrath zwischen den Partnern Gespräche geführt für eine weitere Folgevereinbarung für die Jahre 2023/2024. In Maastricht wird an einer Überarbeitung des heutigen Business Plans gearbeitet. Daneben wurde durch die Koordinatorin des SGA Maastricht ein Dokument erstellt mit Empfehlungen zur Verbesserung der Arbeit beider SGAs (Maastricht und Kerkrade). Hierbei werden Möglichkeiten einer intensiveren inhaltlichen und administrativen Zusammenarbeit sowie finanzielle Fragen diskutiert.² Auch beim SGA in Venlo werden im Moment Gespräche geführt im Sinne einer Fortschreibung der heutigen Verpflichtungserklärung. Dabei geht es hier vor allem um die Herausforderung der künftigen Finanzierung von Leistungen, die beispielsweise durch den Grenzübergang eingebracht werden. In Gronau/Enschede, im Rahmen der Arbeit des GrenzWerkes, wird die bestehende Kooperationsvereinbarung jeweils automatisch verlängert, wenn die Partner sie nicht zum 30. Juni aufkündigen. In der Vereinbarung ist festgeschrieben, dass diese weitere Gültigkeit hat, solange die Partner nicht explizit etwas anderes wollen. Allerdings macht man sich auch in Gronau in einem Strategieprozess Gedanken darüber, wie ein GrenzWerk 2.0 aussehen könnte und wie man mittelfristig die Vereinbarung in diesem Sinne weiter entwickeln sollte.

Da aktuell also an den unterschiedlichen Vereinbarungen der Zusammenarbeit gearbeitet wird, besteht noch die Möglichkeit auch über die einzelnen SGA Konstruktionen hinweg zu diskutieren, welche Art der Weiterentwicklung für den jeweiligen Standort passend und

² Ramona Cursius, Conclusies & aanbevelingen – Doorontwikkeling SGA's Euregio Maas-Rijn, v.a. 2023.

welche Entwicklung für alle SGA Initiativen wünschenswert wären. Dabei stellen sich unterschiedliche Fragen im Bereich des Finanzierungsbedarfs, wobei hier ein Austausch der unterschiedlichen Problemlagen und Erfordernisse sehr fruchtbar sein kann.

Beim Vergleich der unterschiedlichen Vereinbarungen, kann man nicht von einem einheitlichen Organisationsmodell sprechen. Die Zusammenstellung der Partner, die Arbeitsweisen und die Finanzierung unterscheiden sich je nach den Gegebenheiten vor Ort. Jedoch ergibt die Analyse der inhaltlichen Ausrichtung, dass die unterschiedlichen Initiativen gemäß den Vereinbarungen ähnliche Ziele verfolgen:

- Grenzüberschreitende Vermittlung: mit Blick auf offene Stellen und Arbeitssuchende soll durch die Verknüpfung der jeweiligen grenzüberschreitenden Aktivitäten erhebliche Synergieeffekt erzielt werden (Matching), wobei der strukturierte und verstärkte Austausch von offenen Stellen und Bewerber/innen einen wesentlichen Schwerpunkt bildet. Als Zielmarke hat man dabei einen gut integrierten grenzüberschreitenden Arbeitsmarkt vor Augen, der auch als 360 Grad Arbeitsmarkt bezeichnet wird.
- Gezielte Information zur grenzüberschreitenden Arbeit: durch die Verknüpfung von Informationsveranstaltungen der Partnerorganisationen zu den Chancen des grenzüberschreitenden Arbeitsmarktes (durch z.B. Jobbörsen, Informationsveranstaltungen) soll ein Mehrwert geschaffen werden, der über bestehende EURES-Zusammenarbeit hinausgeht oder diese verstärkt.
- Beratung im weiteren Sinne: Durch die strukturierte Zusammenarbeit mit Grenzinformatikern soll auf unkomplizierte und kundenfreundliche Art Arbeitssuchenden und Arbeitgebern Informationsangebote gemacht werden, die über die reine Arbeitsvermittlung hinausgehen und umfassende Fragen grenzüberschreitender Arbeit betreffen (wie Krankenversicherung, Steuern, Sozialabgaben, etc.). In diesem Sinne ist die Idee eines One-Stop-Shops zwar kein einheitliches Organisationsmodell der verschiedenen Initiativen, jedoch ist das Ziel der möglichst umfassenden Dienstleistung für Arbeitgeber und Arbeitssuchende bei allen Initiativen ein wesentliches Motiv. Am stärksten ist der Gedanke in Kerkrade verankert, wo in der Vereinbarung das Ziel aufgenommen wurde, dass das eigenständige SGA-Büro fünf Tage die Woche von 9-13 Uhr für den Publikumsverkehr geöffnet sein soll. Mit dem Grenzinformatiker im selben Gebäude war das Modell (vor der Corona-Krise) darauf ausgerichtet, potentielle Kunden aus einer Hand Information, Beratung und Vermittlung bieten zu können. Auch bei GrensWerk in Gronau ist der Ansatz ähnlich, wenn auch mit anderen Zeiten. Die Praktiker in Venlo berichten, dass sie Arbeitssuchenden nach Terminvereinbarung auch eine Tandemberatung von UWV und Bundesagentur anbieten können, wobei dann auch ein Treffen mit dem Grenzinformatiker arrangiert werden kann. Etwas

bescheidener war besonders in der Anfangszeit das Konzept in Maastricht. Dort begannen die Partner eher mit der Idee eines verstärkten Netzwerkes. Aktuell allerdings arbeiten auch Mitarbeiter/innen der Partner (z.B. der belgische VDAB) an festen Tage der Woche am SGA Standort Maastricht.

3.3 Organisationsformen, Zusammenstellung und besonderes Mandat der Partner

Diese oben genannten wesentlichen Zielvorgaben bestimmen die Arbeit der unterschiedlichen Initiativen. Die Umsetzung dieser drei wesentlichen Aufgaben ist dabei geprägt von der Zusammensetzung der Partner. Die Analyse hat gezeigt, dass es sich um grundsätzlich drei Modelle handelt:

1. Model „Große Vielfalt“ mit breiter SGA-Zusammensetzung und wesentlicher Rolle der niederländischen Gemeindeebene.

Diese findet sich in Maastricht und Kerkrade. Die kommunalen niederländischen Akteure sind in Maastricht und Kerkrade für die Koordinierung der SGA-Konstruktion zuständig. Die größte Vielfalt zeigt hier Kerkrade mit der Zusammenarbeit von UWV, Bundesagentur Aachen-Düren, Jobcenter StädteRegion³, Grenzinfopunkt und 4 kommunalen niederländischen Partnern (Gemeinde Kerkrade, Podium 24/Gemeinde Maastricht, WSP Parkstad, WSP Westelijke Mijnstreek). Auch in Maastricht sind es neben UWV und dem flämischen VDAB zwei kommunale Akteure (Podium 24, WSP Westelijke Mijnstreek). In Maastricht und Kerkrade sind die kommunalen Partner nicht Mitglieder bei EURES. Weshalb die Vielfalt auch dadurch gekennzeichnet ist, dass Partner mit EURES Mandat (BA, UWV, VDAB) mit Partnern ohne EURES Mandat (Kommunale Dienste) zusammenarbeiten.

³ Die deutschen Jobcenter sind Einrichtungen, die Bezieherinnen und Bezieher von Arbeitslosengeld II („Hartz IV“) betreuen. Die Träger des Jobcenters StädteRegion Aachen (Partner im SGA Kerkrade) sind die StädteRegion Aachen und die Bundesagentur für Arbeit, und somit zum Teil kommunal. Das Jobcenter Kreis Viersen ist am SGA Venlo beteiligt und ebenso eine Zusammenarbeit von Bundesagentur und dem Landkreis als kommunalem Träger.

2. Modell „EURES Partner mit bescheidener Rolle niederländische Gemeindeebene“

Dieses Modell meint eine Zusammensetzung von EURES Partnern UWV, BA und Grenzfunkpunkt mit einer bescheidenen Rolle von kommunalen niederländischen Diensten, die nicht EURES Mitglied sind. Diese findet sich bei der Zusammenarbeit in Venlo von UWV Nord- und Mitte Limburg, BA Krefeld, BA Mönchengladbach, Jobcenter Viersen, Arbeitsmarktregion Venlo⁴ und dem Grenzfunkpunkt.

In Kelmis ist eine solche Zusammenarbeit vor kurzem gestartet zwischen BA Aachen-Düren und dem Arbeitsamt der Deutschsprachigen Gemeinschaft (die Einbeziehung des Grenzfunkpunktes ist geplant).

3. Modell „Alles unter dem EURES-Dach – mit Koordinierung durch Gemeindeebene“

Diese Variante des Modell 1 wurde nur in Gronau etabliert, wo sowohl UWV, BA, Grenzfunkpunkt und Gemeinde Enschede durch EURES Berater/innen vertreten sind. Die Gemeinde Enschede hat hier eine Koordinierungsrolle, da sie die Teamleitung stellt, im Zusammenspiel mit Bundesagentur Coesfeld, UWV Werkplein Twente und dem Grenzfunkpunkt der Euregio. Die Gemeinde Enschede ist als einzige niederländische Gemeinde Mitglied bei EURES.

Das jeweilige Modell bietet unterschiedliche Voraussetzungen mit Blick auf die Arbeitsweise und die Finanzierung. Das bedeutet, dass das beispielsweise das Modell Vielfalt in Maastricht und Kerkrade bereits durch die Anzahl der unterschiedlichen Akteure einen höheren Koordinierungs- und Sekretariatsaufwand bedeuten kann als beispielsweise eine stark auf die Zusammenarbeit der EURES Mitglieder UWV und BA konzentrierte Konstruktion wie in Venlo.

Unterschiedliche Mandate der beteiligten Institutionen

In der jeweiligen SGA Konstruktion haben sich die beteiligten Akteure selbst einen Auftrag oder ein Mandat erteilt, das in den oben erwähnten schriftlichen Vereinbarungen

⁴ Was ist im niederländischen Sinne eine Arbeitsmarktregion? Die Niederlande sind in 35 Arbeitsmarktregionen unterteilt. Innerhalb einer Region arbeiten die Gemeinden und das UWV zusammen, um Dienstleistungen für Arbeitsuchende und Arbeitgeber anzubieten. Die Arbeitsmarktregionen sind eine Folge des sogenannten SUWI-Gesetzes. Dieses Gesetz sieht zum Beispiel vor, dass es in den 35 Arbeitsmarktregionen der Niederlande eine Anlaufstelle für Arbeitgeber gibt: den Arbeitgeber-Service-Punkt (WSP). Im Rahmen eines WSP gestalten die öffentlichen Dienstleister, d. h. die Kommunen und das UWV, gemeinsam die Arbeitgeberleistungen.

festgehalten wurde und gerade neu verhandelt wird. Daneben haben die Akteure auch andere Mandate, die im Fall der grenzüberschreitenden Arbeitsvermittlung beispielsweise aus den Verpflichtungen einer EURES Mitgliedschaft stammen. So kann mit Blick auf das Mandat der beteiligten Akteure unterschieden werden zwischen Partnern, die eben ein solches Mandat haben, dass direkt aus ihrer EURES Mitgliedschaft abzuleiten ist und Partnern bei denen das nicht der Fall ist. Im Rahmen des Artikel 27 der EURES Verordnung (EU) 2016/589 sind die EURES Mitglieder verpflichtet folgende Aufgaben abzudecken: EURES-Mitglieder oder EURES-Partner in Grenzregionen stellen Grenzgängern und Arbeitgebern „Informationen über die besondere Lage von Grenzgängern sowie Informationen zur Verfügung, die für Arbeitgeber in derartigen Gebieten relevant sind“. Sie sorgen unter anderem für „Vermittlungs- und Rekrutierungsleistungen, die Koordinierung der Zusammenarbeit zwischen den beteiligten Einrichtungen und die Durchführung von Aktivitäten, die für die grenzüberschreitende Mobilität relevant sind“.

Im Rahmen der Zusammenarbeit in SGA Konstruktionen gehören deshalb die EURES Mitglieder UWV, VDAB, BA, Arbeitsamt der DG und Gemeinde Enschede zu einer Gruppe mit einer Zielsetzung, die stark an das EURES Mandat geknüpft ist. In den Hintergrundgesprächen wurde deutlich, dass die Tätigkeiten dieser Akteure im Rahmen einer SGA Zusammenarbeit sich mit dem Mandat aus der EURES Verordnung decken. Grenzinfopunkte haben ebenfalls ein Mandat, das sich daraus ableitet, dass diese EURES Partner sind. EURES-Partner, wie die GIPs erbringen nicht alle, sondern mindestens eine der Aufgaben der EURES Mitglieder. Im nächsten Kapitel wird auf die Details von EURES weiter eingegangen. Im Fall der GIPs besteht die Aufgabe gemäß EURES Verordnung in der Bereitstellung von Informationen über die besondere Lage von Grenzgängern und Arbeitgebern und deckt sich ebenfalls mit ihrem Mandat im Rahmen der SGA Zusammenarbeit.

EURES Mitglieder (UWV, VDAB, BA, Arbeitsamt der Deutschsprachigen Gemeinschaft, Gemeinde Enschede) und EURES Partner (GIPs) sind darüber hinaus eingebunden im Rahmen der Zusammenarbeit von EURES in den Grenzregionen Belgien, Deutschland, Niederlande. Dieses EURES Netzwerk wird koordiniert von der Regionaldirektion Düsseldorf der Bundesagentur für Arbeit.⁵

Auf deutscher Seite entspricht das Mandat der Jobcenter ebenso dem allgemeinen Mandat der BA beispielsweise im Fall der Jobcenter Städteregion Aachen und Jobcenter Kreis Viersen.

⁵ Laut Angaben der Bundesagentur für Arbeit umfasst das EURES Netzwerk Belgien, Niederlande, Deutschland die Euregios, den Zweckverband Aachen, UWV, die belgischen Arbeitsverwaltungen (Arbeitsamt der Deutschsprachigen Gemeinschaft, Le Forem), DGB NRW, den belgischen Gewerkschaftsrat, die Kamer van Koophandel Euregio Maas Rhein, Start People sowie die Agenturen für Arbeit Aachen-Düren, Coesfeld, Krefeld, Mönchengladbach, Rheine und Wesel. Siehe Homepage der BA "EURES in Nordrhein-Westfalen":

<https://www.arbeitsagentur.de/vor-ort/rd-nrw/content/1533735160777>, zuletzt aufgerufen am 12.10. 2022.

So sind bei den SGA Konstruktionen in Kerkrade und Venlo die Jobcenter der Städteregion Aachen (in Kerkrade) und des Landkreises Viersen (in Venlo) mit eingebunden. Die Jobcenter sind in diesen Fällen gemeinsame Einrichtungen der Landkreise und der BA. So bringt die BA ihr grenzüberschreitendes Mandat in diese Zusammenarbeit mit ein. Anders ist dies beispielsweise im Fall des Jobcenters der Stadt Kleve oder des Jobcenter Kreis Coesfeld, die unabhängig von der BA unterhalten werden. In den bestehenden SGA Konstruktionen sind bisher jene Jobcenter eingebunden, an denen die BA beteiligt ist.⁶

Die niederländischen kommunalen Einrichtungen der Arbeitsvermittlung (außer Gemeinde Enschede) zeichnen sich dadurch aus, dass sie kein entsprechendes EURES Mandat haben, da sie weder EURES Mitglieder noch EURES Partner sind. Ihr Mandat im Rahmen der SGA Konstruktionen bezieht sich in erster Linie auf die Abmachungen und Verpflichtungen der Vereinbarungen mit den jeweiligen Partnern. Diese Vereinbarungen beziehen sich auf Information und Vermittlung von Arbeitssuchenden im grenzüberschreitenden Kontext. Dabei wird in den SGA Vereinbarungen kein Unterschied gemacht, zwischen unterschiedlichen Gruppen von Arbeitssuchenden. In diesem Sinne sind einige der kommunalen Partner mit der SGA Verpflichtung auch ein Engagement eingegangen, dass im grenzüberschreitenden Kontext über das hinausgeht, was sie zu ihren „regulären“ Aufgaben zählen. In der Eigenbeschreibung beispielsweise des SGA Partners Werkgevers Service Punt Parkstad (WSP) werden die Aufgaben und das Mandat umrissen: „Wir unterstützen die Gemeinden Beekdaelen Brunssum, Heerlen, Kerkrade, Landgraaf, Simpelveld und Voerendaal dabei, Leistungsempfänger nach dem ‚Participatiewet‘ (Teilhabetgesetz) in Arbeit zu bringen. Daneben vermitteln wir Kandidaten/innen im Rahmen des ‚Wet Sociale Werkvoorziening‘ (Soziales Beschäftigungsgesetz) in geeignete Arbeitsplätze.“ In diesem Sinne ist insbesondere die Zielgruppe der Arbeitssuchenden im Rahmen der SGA Zusammenarbeit breiter als im Rahmen des nationalen Mandats. Dies hat Auswirkungen auf die Frage der Finanzierung, wie im Folgenden noch gezeigt werden wird.

3.4 Die unterschiedlichen Fragestellungen mit Blick auf die Finanzierung

Die Analyse der unterschiedlichen Vereinbarungen und Modelle zeigt, dass es bei der Frage der Finanzierung um unterschiedliche Aspekte geht:

⁶ Laut Beschreibung der Bundesagentur für Arbeit sind Jobcenter Einrichtungen, die Bezieherinnen und Bezieher von Arbeitslosengeld II („Hartz IV“) betreuen. Ihre Aufgaben sind unter anderem: Die Gewährleistung des Lebensunterhalt von Arbeitssuchenden durch eine Grundsicherung. Die Betreuung von Bezieherinnen und Bezieher von Arbeitslosengeld II („Hartz IV“) und die Vermittlung an potenzielle Arbeitgeber und die Förderung von Eingliederungsmaßnahmen und der beruflichen Weiterbildungen. Siehe: <https://www.arbeitsagentur.de/lexikon/jobcenter>, zuletzt aufgerufen am 2.10. 2022.

- a) Die Finanzierung des personellen Einsatzes der Partner im Rahmen der SGA Aktivitäten auf der Seite der eigentlichen Vermittlungsarbeit,
- b) die Finanzierung personeller Kapazitäten im Bereich Sekretariat und Koordinierung,
- c) die Finanzierung personeller Kapazitäten auf der Seite der Grenzinfopunkte,
- d) die Finanzierung von Räumlichkeiten und Arbeitsmitteln,
- e) die Finanzierung von gemeinsamen Aktivitäten wie Jobbörsen, Informationsveranstaltungen, etc.

a) Personelle Kapazitäten im Rahmen der eigentlichen Vermittlung

Die Finanzierungsfrage des personellen Einsatzes stellt sich für die Partnerorganisationen sehr unterschiedlich dar. Aus den Gesprächen mit Vertreter/innen von Bundesagentur und UWV wurde deutlich, mit Blick auf die eigentliche Tätigkeit im Bereich der Vermittlung und der Betreuung von Arbeitgebern die Stellen eingesetzt werden können, die intern für die EURES Tätigkeit vorgesehen sind. So können die vorhandenen personellen EURES-Kapazitäten, die in den regulären Haushalt der Organisationen eingestellt sind, in den Rahmen einer SGA Kooperation integriert werden. Laut der aktuellen Folgevereinbarung des SGA in Kerkrade bedeutet das beispielsweise, dass sowohl UWV als auch BA jeweils 0.5 fte für das eigentliche Vermittlungsteam einbringen. In den Gesprächen mit BA und UWV wurde deutlich, dass dies EURES Stellen betrifft, die sehr gut im Rahmen des SGA ausgefüllt werden können. In der Vereinbarung von Venlo wird nicht im Detail angegeben, wieviel Zeit die jeweiligen Mitarbeiter/innen von UWV und BA/Jobcenter für den SGA arbeiten, sondern darauf verwiesen, dass die mit Blick auf die Erfordernisse in einem eigenen Businessplan ausgewiesen und angepasst würden. Dies ist auch der Fall in Gronau. Wesentlich mit Blick auf die künftige Sicherung dieser personellen Kapazitäten ist, dass UWV und BA (Mönchengladbach und Krefeld) vor Ort den eigentlichen Mehrwert der SGA Konstruktionen in der Verstärkung ihrer EURES Aktivitäten sehen. Solange BA und UWV diesen Mehrwert des SGA sehen, sind die personellen EURES-Kapazitäten im Rahmen des SGA gesichert. Der Vorteil daran ist eben, dass die grenzüberschreitende Vermittlungsarbeit im Rahmen des SGA als „reguläre Aufgabe“ durch deren eigene Personalmittel finanziert wird und nicht auf externe Mittel angewiesen ist. Das heißt nicht, dass durch interne Zwänge nicht auch bei BA und UWV/Jobcenter das Engagement in der Zukunft wieder abschwächen könnte. Auch darum gilt es, den Mehrwert durch eine stabile Beteiligung aller Partner zu sichern.

Box 1: Was ist EURES?

EURES ist ein Kooperationsnetzwerk, das die Freizügigkeit der Arbeitnehmer in den 27 Ländern der EU sowie in der Schweiz, Island, Liechtenstein und Norwegen erleichtern soll.

Die Aktivitäten werden vom Europäischen Koordinierungsbüro (ECO) unterstützt, das von der Europäischen Arbeitsbehörde verwaltet wird. Jedes teilnehmende Land benennt ein nationales Koordinierungsbüro (NCO), das in der Regel entweder mit der öffentlichen Arbeitsverwaltung oder dem Arbeitsministerium verbunden ist. Alle NCOs, die Europäische

Kommission und ECO tauschen Informationen aus und unterstützen die Umsetzung der EURES-Verordnung in der EURES-Koordinierungsgruppe (ECG).

Zu den Mitgliedern können öffentliche Arbeitsverwaltungen, private Arbeitsvermittlungen, Gewerkschaften, Arbeitgeberverbände und andere einschlägige Akteure des Arbeitsmarktes gehören. Die Partner stellen Informationen bereit und bieten Dienste in Verbindung mit Stellenvermittlung und Einstellung für Arbeitgeber und Stellensuchende.

EURES kommt eine wichtige Aufgabe bei der Bereitstellung spezifischer Informationen und der Stellenvermittlung für Arbeitgeber und Grenzgänger in europäischen Grenzregion zu.

Im Rahmen eines jährlichen Aufrufs erhalten interessierte Einrichtungen die Möglichkeit, einen Antrag auf Zulassung als EURES-Mitglied oder EURES-Partner einzureichen.

Quelle: https://ec.europa.eu/eures/public/eures-services_de

Anders stellt sich dies wie bereits erwähnt im Fall der Vermittlungsdienste der niederländischen kommunalen Dienste dar. Hier hat nur die Gemeinde Enschede den personellen Einsatz im Rahmen des SGA in die laufenden Ausgaben integriert und grenzüberschreitende Vermittlung im Sinne einer SGA Mitarbeit als „reguläre Aufgabe“ definiert. Zum Teil gilt das auch für die beteiligten Jobcenter auf deutscher Seite. Dies ist nicht der Fall bei den kommunalen Diensten in Maastricht, Kerkrade (den anderen Parkstad Gemeinden) und Sittard. Daher stellt sich aktuell die Frage nach der weiteren Finanzierung ihres personellen Einsatzes im Rahmen eines SGA. Bei den SGAs in Maastricht und Kerkrade wurden zur Finanzierung der kommunalen Mitarbeit im Bereich der Vermittlung in den Anfangsjahren Zuwendungen der Provinz Limburg, INTERREG Mittel und aktuell befristete Eigenmittel verwendet.

Dagegen wurde in der Gemeinde Enschede bereits vor Jahren die Debatte geführt, ob die grenzüberschreitende Arbeitsvermittlung auch im weiteren Sinne als Dienstleistung für Arbeitsuchende und Unternehmen zu den regulären Aufgaben der kommunalen Dienste gehört, nämlich als Mittel der Verstärkung der wirtschaftlichen Attraktivität der Gemeinde. Enschede entschied sich damals für diese weitere Dimension, die den bestehenden sozialen Fokus mit Blick auf die reine Vermittlung von Empfängern von Sozialleistungen ergänzte. In der aktuellen Untersuchung zur Weiterentwicklung der SGAs in Maastricht und Kerkrade wird darauf verwiesen, dass das SGA Angebot sich heute an eine breite Zielgruppe richte. Und während die Mitarbeit im Rahmen von SGAs aus der Sicht der kommunalen Dienste ihren Ursprung in einem sozialen Auftrag hatte, der sich an arbeitsmarktferne Personen richtete, scheint sich die Zielgruppe im Laufe der Jahre erweitert: jung, alt, mit hohem oder niedrigem Bildungsstand⁷. Aus verschiedenen Gesprächen wurde deutlich, dass dies vor allem auch damit zu tun hat, dass der aktuelle Arbeitsmarkt nicht mehr mit dem Arbeitsmarkt zum Zeitpunkt der Gründung der SGAs vergleichbar ist. Alle Gesprächspartner haben darauf hingewiesen, dass die Arbeit aktuell vor allem geprägt wird durch das große Angebot an

⁷ Dies ist eine Beschreibung der Zielgruppe der SGAs, die Ramona Corsius für Maastricht und Kerkrade feststellt.

offenen Stellen und den Fachkräftemangel auf beiden Seiten der Grenze. In diesem Sinne seien auch die Mitarbeiter/innen der kommunalen Partner in den SGAs Vermittler und Botschafter eines attraktiven und funktionierenden grenzüberschreitenden Arbeitsmarktes. Und dies ist ein wichtiges Element eines attraktiven Wirtschaftsstandorts.

In diesem Sinne scheint es naheliegend, dass andere Gemeinden diskutieren, ob sie dem Vorbild der Gemeinde Enschede folgen und die Zielsetzung der regulären Aufgaben im Bereich der Arbeitsvermittlung erweitern. Dies zu koppeln mit einer EURES Mitgliedschaft ist eine Option, allerdings nicht zwingend für die Finanzierung. Im Folgenden soll die Übersicht des Personaleinsatzes im SGA Kerkrade/Herzogenrath illustrieren, um welche Größenordnungen es geht.

Tabelle 2: Personaleinsatz im SGA Kerkrade zum 1. Januar 2021 (ohne GIP Personal)

Personaleinsatz der Partner des SGA EMR, Kerkrade-Herzogenrath zum 1. Januar 2021		
Partner	Besetzung Team + Sekretariat	Erläuterung
Arbeitsagentur Aachen-Düren	TEAM: 0,5 VZÄ (zur Verfügung)	Davon ist wöchentlich 0,3 VZÄ vor Ort in Kerkrade-Herzogenrath anwesend
	SEKRETARIAT: 0,5 VZÄ	
Jobcenter Städte-Region Aachen	wechselnd	Selbstständige regelmäßige Beisteuerung und bei Projekten
UWV Südlimburg	TEAM: 0,5 VZÄ (mindestens)	Strukturierter Einsatz des Backoffices für den SGA
	SEKRETARIAT: 0,75 VZÄ	
WSP-Parkstad	0,8 VZÄ (mindestens)	Flussschema Backoffice an SGA angeglichen, langfristig Erhöhung auf 1,0 VZÄ
WSP-Westelijke Mijnstreek	0,5 VZÄ	
Podium 24	0,5 VZÄ (höchstens)	Mehr Einsatz abhängig von externer Finanzierung
Gemeinde Kerkrade (Gastgeber)	0,5 VZÄ	Im Team, Anknüpfung an Sekretariat (tägliche Leitung)
	Notwendiger Einsatz für die allgemeine Koordination	Koordination (umfassend), Tagesordnung Lenkungsausschuss, finanzielle Rechenschaft etc.

Quelle: SGA Folgevereinbarung 2021-2022, SGA Euregio Maas-Rhein Kerkrade-Herzogenrath

b) Die Finanzierung personeller Kapazitäten im Bereich Sekretariat und Koordinierung

Wie in der oben gezeigten Tabelle angegeben, werden personelle Kapazitäten eingesetzt im Bereich der eigentlichen Vermittlungsarbeit und mit Blick auf Sekretariats- und Koordinationsleistungen. Die SGA Konstruktionen unterscheiden sich erheblich mit Blick auf den Umfang dieser unterstützenden Leistungen. Dabei sind Grundsätzlich drei Modelle zu unterscheiden:

- das Model Kerkrade, wobei die mit der Vermittlung beschäftigten Kolleg/innen von einem Sekretariat unterstützt werden und ein „neutraler“ Koordinator (der nicht selbst in der Vermittlung tätig ist) die Zusammenarbeit koordiniert. Die Finanzierung der Sekretariatsstelle wird von BA, UWV, Gemeinde Kerkrade und Zuwendungen der Provinz Limburg finanziert, die Stelle eines Koordinators von der Gemeinde Kerkrade. Der Finanzierungsaufwand für Sekretariat und Koordinierung ist in Kerkrade grösser als in den anderen SGAs. Wie bereits erwähnt, bedeutet die Vielzahl an Partnern des SGA einen größeren Koordinierungsaufwand als in andere SGA Konstruktionen. Der SGA ist anders als in den anderen Konstruktionen in gesonderten Räumen untergebracht und nicht bei einem der Partnerorganisationen.
- das Model Venlo, wo UWV, BA/Jobcenter und Grenzinfopunkt mit den vorhandenen Mitteln der jeweiligen Organisation Koordinierung und Organisationaufgaben erledigen mit der Betonung einer Art Netzwerkcharakter. Hier sind die Koordinierungskosten nicht extra ausgewiesen, sondern werden von den Beteiligten Partnern im Rahmen ihrer SGA Mitarbeit eingebracht. Sekretariatskosten, die eher bescheiden sind, konnten bisher durch Eigenmitteln gedeckt werden.
- Das Model Gronau, wo die Koordinierung und Sekretariatsfunktion von einem der EURES Partner (Gemeinde Enschede/Werkplein Enschede) übernommen wird, wobei ein Mitarbeiter der Gemeinde koordiniert (1 fte) und eine 30 Stundenstelle der Gemeinde für aktive Arbeitsvermittlung eingesetzt wird. In diesem Sinne sind die extra Kosten für Sekretariatsaufgaben und Koordinierung wesentlich geringer als im Model Kerkrade. Auch in Maastricht werden Koordinierungsaufgaben von einer Mitarbeiterin (0.5 fte, Podium 24/Gemeinde Maastricht) übernommen, die auch in die aktive Vermittlung eingebunden sind. Allerdings geschieht dies anders als in Enschede ohne EURES Mandat, sondern als zusätzliche Leistung, die nicht durch reguläre Mittel gedeckt sind. Auch Sekretariatsaufgaben werden durch Podium/Gemeinde Maastricht übernommen, die nicht unter reguläre Ausgaben fallen. Wie erwähnt, konnten hier bisher auch extra Zuwendungen (z.B. INTERREG Mittel) eingesetzt werden.

Es ist offensichtlich, dass sich dabei unterschiedliche Finanzierungsfragen stellen. Beim Modell in Venlo sind für die Koordinierung keine extra Mittel vorgesehen und die Mittel für den Sekretariatseinsatz sind bescheiden.

In Maastricht und Kerkrade stellt sich aktuell die Frage der Finanzierung der personellen Kapazitäten für Sekretariatsfunktionen und Koordinierung. Dabei handelt es sich um die folgenden Aufgaben, die für das Funktionieren des SGA von besonderer Bedeutung sind:

- Beantwortung von Telefonanrufen und Bearbeitung eingehender Emailanfragen
- Aktualisierung der Daten auf der Website und/oder in den sozialen Medien
- Verarbeitung von Stellenangebotsdaten
- Verarbeitung von Bewerberdaten und Aktualisierung der einzelnen Informations- und Beratungsschritte.

In Enschede kann die Koordinierung durch einen Mitarbeiter der Gemeinde mit der Vermittlungstätigkeit unter dem Dach des EURES Mandats abgedeckt werden und die Sekretariatsfunktion muss im Moment nicht finanziert werden.

c) Die Finanzierung personeller Kapazitäten auf der Seite der Grenzübergangspunkte,

Die Grenzübergangspunkte werden von allen Gesprächspartnern als wesentlicher Baustein der SGA Initiativen gesehen. Neben der reinen Information über Möglichkeiten und offene Stellen jenseits der Grenze und der eigentlichen Vermittlung zwischen Arbeitssuchenden und Arbeitgebern, wird die umfassende Beratung als wesentliche Dienstleistung und Mehrwert eines SGAs gesehen. Dabei geht es um eine breite Palette an Fragen, die sich im Fall einer Arbeitsaufnahme im Nachbarland stellen: von Fragen der Sozialversicherung, der Krankenversicherung, des Arbeitsrechtes bis hin zu Steuerfragen. Aktuell beispielsweise beraten die Grenzübergangspunkte sehr häufig mit Blick auf die Ausweitung der Homeoffice Zeiten für Grenzpendler und den entsprechenden Konsequenzen. Somit gehört die Beratung im weiteren Sinne zu den Grundpfeilern der SGA Konstruktionen und wird in den Vereinbarungen betont. Inhaltlich wird in diesem Sinne ein Modell angestrebt, wobei Arbeitssuchende direkt beim Kontakt mit SGA Mitarbeiter/innen auch die Chance haben vom Grenzübergangspunkt beraten zu werden. Es gibt dabei SGA Konstruktionen, bei denen die Euregio offizieller Partner der SGA Zusammenarbeit ist (Gronau). Das bedeutet, dass damit der Grenzübergangspunkt offiziell angeschlossen ist, da der Grenzübergangspunkt EUREGIO Enschede/Gronau unter dem Dach der Euregio errichtet wurde. Auch beim SGA Venlo ist ein Grenzübergangspunkt offiziell eingebunden als Partner im SGA, wobei auch hier die euregio rhein-maas-nord der Träger des Grenzübergangspunktes ist und am SGA teilnimmt. Bei beiden SGAs wird angestrebt, dass die Beratung auch durch GIP Mitarbeiter/innen zu abgestimmten Zeiten gemeinsam an einem Ort stattfinden kann (Venlo, Gronau). Anderswo können SGA Mitarbeiter direkt den Kontakt herstellen zum Grenzübergangspunkt, der sich wie in Kerkrade im selben Gebäude befindet oder wie in Maastricht in räumlicher Nähe. In Maastricht hat die Gemeinde Maastricht sowohl eine koordinierende Rolle im Grenzübergangspunkt als auch im SGA. Aktuell wirken Mitarbeiter/innen von Grenzübergangspunkten an allen bestehenden SGA Konstruktionen mit (in Kelmis ist die GIP Teilnahme in der Planung). Der Grenzübergangspunkt Aachen-Eurode ist seit einiger Zeit auch in die Verwaltungsstruktur des SGA in Kerkrade eingebunden.

Wesentlich erleichtert wird die inhaltliche Zusammenarbeit dadurch, dass die meisten beteiligten Mitarbeiter/innen der Grenzinfopunkte auch EURES Berater/innen sind. Sie haben demnach eine EURES-Schulung durchlaufen zum Europäischen Arbeitsmarkt und Aspekten der grenzüberschreitenden Arbeitsvermittlung. Fünf Grenzinfopunkte sind auch sogenannte „EURES Partner“ (Grenzinfopunkt Aachen-Eurode, Euregio Gronau (mit Grenzinfopunkt), GrenzinfoPunkt Rhein-Waal, GrenzinfoPunkt euregio Rhein-Maas-Nord, GrenzinfoPunkt der Ems Dollart Region.⁸ Laut der EURES Selbstbeschreibung⁹ gibt es EURES-Mitglieder und EURES-Partner. EURES-Mitglieder erfüllen alle Aufgaben im Sinne der Verordnung. Sie erhöhen beispielsweise auch das grenzüberschreitende Stellen- und Bewerbervolumen und weiten das Informations- und Beratungsangebot aus. UWV und Bundesagentur sind EURES-Mitglieder. EURES-Partner erbringen dagegen nicht alle, sondern mindestens eine der Aufgaben der Mitglieder. Im Fall der Grenzinfopunkte ist das die Ausweitung des Informations- und Beratungsangebots. Daneben sind individuelle Mitarbeiter/innen von Grenzinfopunkten sogenannte EURES-Berater/innen. Sie haben eine EURES-Schulung durchlaufen und sind mit unterschiedlichen Aspekten des grenzüberschreitenden, vor allem auch des transnationalen Arbeitsmarktes vertraut.

Allerdings sind die Dienstleistungen, die die Mitarbeiter/innen der Grenzinfopunkte im Rahmen der SGA Zusammenarbeit vollbringen, bisher nicht in die reguläre Finanzierung der Grenzinfopunkte aufgenommen. Darum gilt auch hier anders als bei UWV und Bundesagentur: die Grenzinfopunkte können keine regulären personellen Kapazitäten, die im laufenden Haushalt vorgesehen sind ins SGA einbringen. Bisher wurden diese ebenso aus extra Mitteln, wie INTERREG oder EaSI finanziert oder eben als zusätzliche Aufgabe der GIP Mitarbeiter/innen.

Für das Jahr 2022 und die folgenden Jahre war geplant, den Einsatz der GIP Mitarbeiter/innen mit Hilfe des Europäischen Programms ESF+ zu finanzieren. Dass dieser Antrag nicht bewilligt wurde, bedeutet aktuell ein Finanzierungsproblem für den geplanten Einsatz in den Grenzinfopunkten. Alle beteiligten Grenzinfopunkte sind im Moment auf der Suche nach einer alternativen Finanzierung der personellen Ressourcen im Rahmen ihrer SGA Arbeit. Erst im Jahr 2023/24 soll die Finanzierung der Grenzinfopunkte wieder evaluiert werden, was aufgrund der veränderten Situation eigentlich zu spät ist.

In diesem Sinne kann man festhalten, dass die heutige Finanzierung der Grenzinfopunkte die veränderten Rahmenbedingungen nicht abbildet. Dies hat damit zu tun, dass der finanzielle Bedarf der Grenzinfopunkte bereits vor dem Jahr 2018 untersucht wurde, als sowohl die Rolle als auch die Zahl der Informationsanfragen und das Aufgabenspektrum noch wesentlich bescheidener war als aktuell aufgrund von Corona-Krise und völlig verändertem Arbeitsmarkt. Auch befinden sich die GIPs in unterschiedlichen Entwicklungsstadien. Die

⁸ Im Januar/Februar 2023 war der Grenzinfopunkt Maastricht im Prozess, um EURES Partner zu werden.

⁹ Siehe Homepage von EURES Deutschland: https://www.eures-deutschland.de/DE/eures_verstehen/Mitglieder/mitglieder_node.html.

entsprechende Inventarisierung wurde bereits 2017 veröffentlicht.¹⁰ Im Jahre 2019 trafen sich Euregios und Vertreter der Grenzregionen aus Deutschland, Belgien und den Niederlanden im Rathaus in Nijmegen/Nimwegen. Dabei wurde eine Vereinbarung für die Finanzierung der Grenzfunktionen unterschrieben. Dem vorausgegangen war wie bereits erwähnt eine jahrelange Inventarisierung und Diskussion der Arbeitsweise und Finanzierungsbedarfe und ein politischer Prozess unterschiedlicher Ebenen in Deutschland, Niederlande und Belgien. Unterschiedliche Partner tragen heute zur Finanzierung bei, unter anderem das niederländische Sozialministerium, die Provinzen Limburg, Gelderland und Noord-Brabant, das Land NRW, verschiedene Euregios und andere regionale Partner. Zuvor waren die meisten Grenzfunktionen an der Deutsch-Niederländischen Grenze abhängig von INTERREG Projekten, weshalb ihr Fortbestand nicht gesichert war. Die Analyse des Finanzierungsbedarfs konnte damals verschiedene aktuelle Entwicklungen nicht berücksichtigen. Zum einen hat sich mit der Corona Krise die Rolle der Grenzfunktionen, ihre Bekanntheit und die Zahl der Anfragen wie bereits erwähnt wesentlich verändert. Auf verschiedenen Veranstaltungen während der Corona-Krise haben Mitarbeiter/innen der Grenzfunktionen und der Euregios davon berichtet, dass sie mit einer Flut von Anfragen konfrontiert sind, die wesentlich über die Vorjahre hinaus ging. Auch mussten die Grenzfunktionen in der Corona Krise eine Art Politik-Beratungsfunktion übernehmen. Die von NRW koordinierte Taskforce Corona, die auf Ministerialebene die Niederlande, Belgien, NRW, Niedersachsen und Rheinland-Pfalz zusammenbrachte, konnte von der wichtigen Zusammenarbeit der Grenzfunktionen profitieren, die jeweils die Effekte von nicht-harmonisierten Maßnahmen besonders im Bereich des Grenzpendels darstellten und eine wichtige Informationsfunktion übernahmen.¹¹ Und mit Blick auf den veränderten Arbeitsmarkt und die neuen komplexen Fragestellungen für künftige Grenzpendler (wie Homeoffice) ist ihre Rolle mit Blick auf eine umfassend Beratung noch wichtiger geworden. Die Praktiker/innen berichten davon, dass die Skepsis und die Vorbehalte gegen eine Arbeitsaufnahme im Nachbarland zugenommen haben. Auch dies weist darauf hin, dass die Rolle der Grenzfunktionen im Rahmen der SGA Zusammenarbeit noch wichtiger geworden ist als vor Jahren, insbesondere wenn die Vision eines integrierten grenzüberschreitenden Arbeitsmarktes und einer 360 Grad Perspektive auch in schwierigen Zeiten erfolgreich verfolgt werden soll.

¹⁰ Ende des Jahres 2017 wurden die Ergebnisse der Untersuchung unter dem Titel "Eenheid in verscheidenheid, evaluatie informatiestructuur voor grensgangers tussen Nederland, Duitsland en België" publiziert. Durchgeführt wurde die Inventarisierung der bestehenden Grenzfunktionen durch i&o research.

¹¹ Die positive Rolle der Grenzfunktionen wurde beispielsweise im Rahmen der ITEM Grenzfolgenabschätzung 2021 beschrieben. Siehe: De gevolgen van nationaal georiënteerde coronacrisisbeheersing

voor grensoverschrijdende crisisbeheersing in de Euregio Maas-Rijn. Bert-Jan Buiskool, Jaap van Lakerveld, Pim Mertens, Martin Unfried.

Es würde der Praxis der anderen beteiligten EURES-Mitglieder (UWV, Bundesagentur und Gemeinde Enschede) entsprechen, wenn die Grenzinfpunkte die Dienstleistung im Rahmen der SGAs auch als reguläre Aufgabe definieren könnten für die im laufenden Haushalt Mittel bereit gestellt sind. Zusätzlich sollte wie gezeigt im Rahmen Evaluierung der Grenzinfpunkte im nächsten Jahr die veränderte Situation berücksichtigt werden, vor allem um den hier konstatierten gestiegenen Bedarf im Bereich der SGA Leistungen in die GIP Finanzierung eingehen zu lassen, die allerdings in erster Linie getrennt von der SGA Finanzierung gesehen werden muss.

d) Die Finanzierung von Räumlichkeiten und Arbeitsmitteln

Auch mit Blick auf die Finanzierung von Büros und Arbeitsmitteln sind die SGAs sehr unterschiedlich aufgestellt. Das SGA Kerkrade ist die einzige Initiative mit eigenen, separaten Räumlichkeiten, also nicht in den Räumlichkeiten eines der Partner. Dementsprechend fallen hier neben der Miete auch noch weitere Kosten an für Strom, Telefon, Reinigung, die bei der Mitbenutzung oder zeitlich begrenzten Nutzung von Räumen im Rahmen von anderen SGAs nicht anfallen. Dies hat auch mit einem Ziel zu tun, das von anderen SGAs nicht verfolgt wird, nämlich jeden Tag für den Kundenverkehr offen zu sein. In diesem Sinne hat der SGA Kerkrade auch am deutlichsten den Charakter einer eigenständigen Einrichtung, die eben auch auf Kundenverkehr ausgerichtet ist. Dieser war in der Covid-Krise eingeschränkt, weshalb dieser Aspekt in den letzten zwei Jahren eine weniger wichtige Rolle gespielt hat. Auch war das Konzept der gleichzeitigen physischen Präsenz von Mitarbeiter/innen der jeweiligen Partnerorganisation in den Büroräumen durch Covid gestört, gehört aber immer noch zu den grundsätzlichen Zielsetzungen, wobei hier der Gedanke einer gemeinsamen Anlaufstelle (One-Stop-Shops) am deutlichsten verfolgt wird. Wie bereits beschrieben, arbeiten in der Konstruktion des SGA Kerkrade auch die meisten Partner zusammen, weshalb der Koordinierungsaufwand höher ist als an anderen Standorten und ein eigenständiges Sekretariat und Koordinator tätig sind. Backoffice und Frontoffice sind somit unter einem Dach. Die eigenständigen Räumlichkeiten sind auch der Tatsache geschuldet, dass im Vergleich mit anderen SGAs in Kerkrade mehr Partner und Mitarbeiter/innen beteiligt sind. Wie beschrieben befindet sich am Standort Eurode Business Center auch eine Dependence des Grenzinfpunkts Aachen-Eurode, womit die Voraussetzungen der praktischen Einbeziehung des GIPs in den Ansatz des One-Stop-Shop Gedankens möglich ist. Die Kosten für die Räumlichkeiten und anderen anfallenden laufenden Kosten können in der laufenden Periode nur durch die Zuwendungen der Provinz Limburg finanziert werden und durch das finanzielle Engagement einzelner Partner. Interessant ist hier, dass sich auch die Bundesagentur für Arbeit Aachen-Düren an Kosten beteiligen kann, auch wenn diese wie in diesem Fall in den Niederlanden liegen. Dagegen ist es für das UWV bisher nicht möglich sich an externe Mietkosten zu beteiligen. Das gilt auch für andere SGAs. Angesichts der Zahl der Partner im SGA scheint aber die dafür aufgewandte Summe (rund 30 000 Euro) bescheiden, insbesondere im Vergleich zu den jeweiligen Beiträgen durch die Bereitstellung von Personal.

Für das Modell Kerkrade sind die separaten Räumlichkeiten allerdings ein wesentliches Element des gewählten Ansatzes.

Die Aufwendungen für Räumlichkeiten sind in den anderen SGAs etwas geringer, da hier die Büros eines der Projektpartner benutzt werden können und vor allem keine „fünf Tage Dienstleistung“ angestrebt wird. Das sind in Maastricht beispielsweise im Moment Räumlichkeiten am Standort von Podium 24/Gemeinde Maastricht für das Backoffice und die Frontoffice Aktivitäten werden in den Räumlichkeiten des Werkzentrum Süd-Limburg ausgeführt. Dies ist eine Einrichtung der Arbeitsmarktregion Süd-Limburg, zu der zwei Partner im SGA gehören (Gemeinde Maastricht, Gemeinde Sittard). Bei GrenzWerk in Gronau können die Partner die Räumlichkeiten der Arbeitsagentur Coesfeld benutzen. Dabei erfolgt die Bereitstellung und notwendige Sachausstattung für das Beratungspersonal gegen Mietkostenpauschale durch die Agentur für Arbeit Coesfeld. Das bedeutet auch, dass in schwierigen Zeiten – wie in der COVID Krise- wo die Räumlichkeiten nur schwach genutzt werden konnten, die BA auch die Miete reduziert in Rechnung stellte. Getragen werden in diesem Fall die Kosten durch die Gemeinde Enschede. In Venlo wurde im ursprünglichen Geschäftsplan die Zielsetzung festgeschrieben, an zwei Vormittagen und einem Nachmittag je Arbeitswoche für den Kundenverkehr offen zu sein. Die Front-Office Aktivitäten finden in den Räumlichkeiten des UWV in Venlo statt und werden von UWV gestellt. Für die Finanzierung wurden im ersten Geschäftsplan von 2019 noch externe Mittel beschrieben im Rahmen der Beteiligung der euregio Maas-Rhein am eASI Programm. In der COVID Zeit wurden auch neue Beratungsinstrumente wie online Gespräche etabliert, die nach Einschätzung der Praktiker/innen auch in der Zukunft noch eine Rolle spielen werden. Deshalb ist anzunehmen, dass die Anzahl der Tage, an denen eine Raumnutzung erforderlich ist, in der Zukunft eher geringer wird. Allerdings ist auch in Venlo immer noch das Ziel, das die jeweiligen Berater/innen von UWV, BA und GIP eine gemeinsame Beratung möglich machen. Durch die Beteiligung des GIP wird auch hier ein One-Stop-Shop Gedanke verfolgt, wenn auch nicht nur auf die Sprechzeiten beschränkt, sondern mit flexiblen Instrumenten. Der Aufwand für Räumlichkeiten und Arbeitsmittel ist hier genannten Gründen bescheidener als beispielsweise in Kerkrade und im Verhältnis zur den eingesetzten Personalkosten. Die Sicherung der externen Finanzierung von Mietkosten verstärkt allerdings ungemein den One-Stop-Shop Gedanken, der sonst an verschiedenen Standorten aus Kostengründen so nicht mehr umgesetzt werden kann.

e) Die Finanzierung von gemeinsamen Aktivitäten wie Jobbörsen, Informationsveranstaltungen, etc.

Bei der Diskussion der Kosten spielen die Ausgaben für gemeinsame Aktivitäten wie Jobbörsen, Workshops oder Informationsveranstaltungen ebenso eine Rolle. Zwar tauchen diese in einigen Geschäftsplänen detailliert auf, allerdings sind die Beträge wiederum im Vergleich zu den eingesetzten Personalkosten bescheiden. Im SGA in Kerkrade beispielsweise wurden dafür jährlich rund 10 000 Euro verbucht. Das ursprüngliche Konzept in Maastricht, dass anfangs eher auf die Verstärkung eines Netzwerkes gerichtet war, hatte höhere Kosten für die Erarbeitung gemeinsamer, Sektor bezogener Workshop eingeplant. Diese Kosten wurden vor allem auch mit Hilfe der externen Zuwendungen getragen. In Gronau war es beispielsweise möglich die Aktivitäten durch Zuwendungen aus dem Regiodeal zu sichern. Für die SGA-Partner, die gleichzeitig EURES Mitglieder sind, handelt es sich teilweise um keine extra Kosten, da Informationsveranstaltungen auch unter dem EURES Mandat stattfinden und dafür eigene Mittel vorgesehen sind. Wenn das Ziel der SGA Zusammenarbeit allerdings ist, für das EURES Mandat einen Mehrwert darzustellen, ist es sicher relevant, dass hier auch im Rahmen des SGAs Finanzmittel bereitgestellt werden zur Entwicklung neuer Formate im Bereich von Infoveranstaltungen, Workshops oder Jobbörsen. In diesem Sinne ist eine zusätzliche Basisfinanzierung des Bereichs Räumlichkeiten/Betriebsmittel und gemeinsame Aktivitäten sehr wichtig. Bisher können diese eben nicht durch die SGA Partner ohne externe Mittel gestemmt werden.

f) Schlussfolgerungen Finanzierung

Mit Blick auf die bisherige Finanzierung der unterschiedlichen SGA Konstruktionen fällt folgendes ins Auge: Personalkosten der Akteure der Arbeitsvermittlung spielen eine wesentlich größere Rolle als Kosten für Räumlichkeiten und andere Betriebsmittel. Diese Personalkosten werden durch die SGA Partnerorganisationen eingebracht, wobei es insbesondere um die Personalkosten im Rahmen der konkreten Vermittlungsarbeit geht. Dabei sind die Personalkosten der EURES Mitglieder UWV und Bundesagentur für Arbeit im Bereich der aktiven Vermittlungsarbeit auch ohne externe Finanzierung möglich. UWV und Bundesagentur haben reguläre Haushaltsmittel für EURES Berater/innen vorgesehen, mit der sie die SGA Zusammenarbeit unterstützen. Wie bereits erwähnt, ist dies solange gewährleistet, solange die beiden EURES-Mitglieder davon ausgehen, dass die SGA Zusammenarbeit die eigenen EURES Aktivitäten effektiv verstärkt. Da die Gemeinde Enschede als wesentlicher Akteur des SGA/GrenzWerk in Gronau ebenfalls EURES Mitglied ist, gilt dies auch für den personellen Beitrag der Gemeinde Enschede. In Enschede hat die Arbeit im GrenzWerk im Sinne eines Informations- und Kompetenzzentrums mit grenzüberschreitenden Vermittlung als reguläre Aufgabe definiert und in den Haushalt eingestellt. Dies unterscheidet diese von der Situation anderer kommunaler Dienste auf der niederländischen Seite. Die anderen, kommunalen Dienste (die beteiligten WSPs, Podium 24, etc.) haben dies bisher nicht getan, sondern beschränken den grenzüberschreitenden

regulären Auftrag auf die Vermittlung von Empfängern von Sozialleistungen (Uitkeringsgerechtigten). Deshalb ist auch ihr Personaleinsatz im Bereich der Vermittlung ohne externe Finanzierung gefährdet. In diesem Fall scheint es für die nachhaltige Entwicklung von SGAs nicht von Vorteil, wenn dieses Ungleichgewicht bestehen bleibt. Durch die veränderte Situation auf dem Arbeitsmarkt und der dringenden Aufgabe für die beteiligten Gemeinden, einen Beitrag zu leisten für die Attraktivität ihres Wirtschaftsstandorts, sollte die Förderung eines funktionierenden grenzüberschreitenden Arbeitsmarktes zur den genuinen Aufgaben gehören. In diesem Sinne liegt es nahe diese Personalkosten nicht abhängig zu machen, von unsicherer Drittmittelfinanzierung, sondern dem Beispiel der Gemeinde Enschede zu folgen. Dazu gehört, dass die kommunalen Dienste auf der niederländischen Seite diskutieren, ob eine EURES Mitgliedschaft in diesem Sinne nicht dienlich wäre (siehe folgendes Kapitel).

Anders stellt sich die Situation der Personalkosten der Grenzinfopunkte dar. Die GIPs können aktuell die Dienstleistungen im Rahmen eines SGAs nicht aus ihren laufenden Haushalten decken. Wie gezeigt, hat das vor allem damit zu tun, dass die heutige Finanzierung der GIPs, die vor Jahren berechnet wurde, der veränderten Ansprüche an die GIPs nicht mehr gerecht werden. Das bezieht sich vor allem auf Aspekte eines veränderten grenzüberschreitenden Arbeitsmarktes, weshalb noch wesentlich mehr Beratungs- und Klärungsbedarf besteht, als noch vor Jahren. Deshalb stellt sich mit Blick auf die Finanzierung des personellen Beitrags der GIPs die Frage nach einer besonderen Berücksichtigung der umfangreicheren Anforderungen bei der Evaluierung der aktuellen strukturellen Finanzierung. Das bedeutet, dass im positiven Fall, die Beratungsaufgaben der GIPs im Rahmen der SGAs zu den regulären Aufgaben gezählt werden und die Finanzausstattung dementsprechend angepasst werden. Kurzfristig kann an den verschiedenen Standorten und je nach Vereinbarung untersucht werden, ob SGA Partner die bisher noch keine Beiträge liefern (beispielsweise einige Arbeitsmarktregios) die Arbeit der GIPs für eine Übergangszeit unterstützen können. Und natürlich ist es hilfreich, Ideen zu konzipieren für neue INTERREG Projekte im Bereich des grenzüberschreitenden Arbeitsmarktes, die – wo das möglich ist - den Beitrag der GIPs sichern helfen. Allerdings sollten die heutigen SGA Initiativen und der Beitrag der GIPs nicht abhängig sein von Projektfinanzierung, weshalb auch Regiodeal Projekte (etc.) zwar für den Übergang hilfreich sein könnten, jedoch keine stabile mittelfristige Umsetzung des One-Stop-Shop Gedankens ermöglichen.

4. Mögliche Szenarien künftiger Zusammenarbeit

4.1 Bescheidenes EURES-Szenario: SGAs vornehmlich als Kooperation zwischen UVW und Bundesagentur für Arbeit/Jobcenter in Anlehnung an EURES Aktivitäten

Wie gezeigt, passt das EURES Mandat von UUV und Bundesagentur und die dafür bereitgestellten personellen Kapazitäten zur Praxis heutiger SGA Konstruktionen. So sehen auch beide Organisationen einen Mehrwert darin, ihre Aktivitäten unter dem Dach eines SGA zu verstärken. Dabei steht der grenzüberschreitende Austausch des Angebotes von offenen Stellen und Arbeitssuchenden im Vordergrund. In Kelmis hat man in diesem Sinne mit der Zusammenarbeit von Bundesagentur und dem Arbeitsamt der Deutschsprachigen Gemeinschaft einen Anfang gemacht. In Venlo ist die Gemeinde Venlo zwar Partner, hat aber die Ausführung der grenzüberschreitenden Vermittlung an die anderen Partner übertragen, insofern kann man von einer schlanken Zusammenarbeit der Vermittlungsdienste zwischen Bundesagentur/Jobcenter und UUV sprechen. Die Integration des Jobcenters auf deutscher Seite, an dem der Kreis Viersen beteiligt und somit auch die kommunale Ebene vertreten ist, stellt sich einfacher dar, da die Bundesagentur und der Kreis Viersen gemeinsam Träger des Jobcenters sind und deshalb beispielsweise auch mit derselben Datenbank (Verbis) arbeiten. Wie erwähnt, sind im Venloer Modell die Sekretariats- und Koordinierungskosten bescheiden, konnten bisher ohne externe Zuwendungen gedeckt werden. Was allerdings in diesem Modell auch an Personal nicht gesichert ist, ist die Zuarbeit des Grenzinfopunktes der euregio rhein-maas nord. Die Teilnahme des GIPs wird auch in diesem eher schlanken Modell heute als unabdingbarer Baustein gesehen zur Verwirklichung des Gedankens des One-Stop-Shops und der Bandbreite an Information, Vermittlung und Beratung. So ist auch dieses Modell gefährdet, wenn die Finanzierung der personellen Kapazitäten des Grenzinfopunktes in der Zukunft nicht gesichert sind. Ebenso könnte es in Venlo in Zukunft mit Blick auf die Abdeckung des gesamten Arbeitsmarktes relevant sein, die Vermittlungsdienste der Kommunen auf niederländischer Seite stärker einzubinden. Damit könnte die 360 Grad Perspektive erweitert werden. Mit der Anbindung der Arbeitsmarktregion Nord-Limburg sind dafür die Voraussetzungen gegeben.

Wie im Verlaufe der Studie gezeigt, ist ein Modell, dass auf die Vermittlungsdienste von UUV und Arbeitsagentur/Jobcenter beschränkt ist, keine Option für die SGA Konstruktionen, bei denen die Koordinierung stark von niederländischen Kommunen getragen wird. Das ist der Fall in Maastricht, Kerkrade und Gronau.

4.2 Das EURES Szenario mit kommunaler Ebene: Die umfassende Verknüpfung von EURES Mandat und der SGA Zusammenarbeit

Dieses Modell geht davon aus, dass auch in Zukunft wesentliche Personalkosten für die konkrete Vermittlungsarbeit von den EURES Mitgliedern in die SGAs eingebracht werden, da diese als eine Verstärkung der EURES-Arbeit gesehen wird. Um dieses Szenario umfassender zu verwirklichen, müssten die angeschlossenen Dienste der kommunalen niederländischen Partner dem Beispiel der Gemeinde Enschede folgen und die grenzüberschreitende Vermittlung auch für eine breite Zielgruppe als reguläre Aufgabe definieren, und diese durch die laufenden Haushaltsposten möglich machen.

Daneben gehen wir in diesem Szenario davon aus, dass sich insbesondere die größeren Gemeinden (centrumgemeente) ebenso wie die Gemeinde Enschede dafür entscheiden Mitglied im EURES-Netzwerk zu werden. Im Folgenden soll beschrieben werden, welche Chancen ein solches Szenario bietet. Die Verknüpfung von EURES und der Einrichtung eines SGA entspricht der gesetzgeberischen Ausrichtung der europäischen EURES Initiative und hilft den Partnern bei der Umsetzung von Pflichten, die seit der Novellierung der EURES Verordnung (EU) 2016/589¹² im Jahr 2016 gelten. EURES unterscheidet zwischen den allgemeinen transnationalen und speziell auf die Grenzregionen zugeschnittenen Aktivitäten. Im Artikel 27 werden die grenzüberschreitenden Unterstützungsleistungen thematisiert.

Box 2: Artikel 27 der EURES Verordnung (EU) 2016/589

Artikel 27

Unterstützungsleistungen in Grenzregionen

(1) Beteiligen sich die EURES-Mitglieder oder -Partner in Grenzregionen an besonderen Strukturen für die Zusammenarbeit und die Erbringung von Dienstleistungen, wie z. B. grenzüberschreitenden Partnerschaften, so stellen sie Grenzgängern und Arbeitgebern Informationen über die besondere Lage von Grenzgängern sowie Informationen zur Verfügung, die für Arbeitgeber in derartigen Gebieten relevant sind.

(2) Zu den Aufgaben grenzüberschreitender EURES-Partnerschaften können unter anderem Vermittlungs- und Rekrutierungsleistungen, die Koordinierung der Zusammenarbeit zwischen den beteiligten Einrichtungen und die Durchführung von Aktivitäten, die für die grenzüberschreitende Mobilität relevant sind, gehören; sie umfassen auch Informationen und Beratung für Grenzgänger, wobei ein spezifischer Schwerpunkt auf mehrsprachigen Leistungen liegt.

¹² Verordnung (EU) 2016/589 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 13. April 2016 über ein Europäisches Netz der Arbeitsvermittlungen (EURES), den Zugang von Arbeitnehmern zu mobilitätsfördernden Diensten und die weitere Integration der Arbeitsmärkte und zur Änderung der Verordnungen (EU) Nr. 492/2011 und (EU) Nr. 1296/2013 (1).

(3) Einrichtungen, die keine EURES-Mitglieder und -Partner sind und sich an den in Absatz 1 genannten Strukturen beteiligen, gelten trotz ihrer Beteiligung am EURES-Netz nicht als Teil dieses Netzes.

(4) In den Grenzregionen nach Absatz 1 streben die Mitgliedstaaten die Errichtung zentraler Anlaufstellen für die Bereitstellung von Informationen für Grenzgänger und Arbeitgeber an.

Dabei werden unter 1 und 2 eben diese Leistungen angeführt, die die EURES Partners sehr gut im Rahmen eines SGA unterbringen können. Vermittlung, Information, Beratung als wesentliche Element der SGA, aber auch der Gedanke der Koordinierung der Zusammenarbeit zwischen den Beteiligten Institutionen, was eben an die Koordinierungs- und Sekretariatsleistungen eines SGA anknüpft. Auch macht der Absatz 3 deutlich, worin der Nachteil der jetzigen Konstruktion ist. Partner in einem SGA, die zwar an den genannten Aktivitäten mit EURES Mitgliedern beteiligt sind, aber selbst keine EURES Mitglieder oder EURES Partner (wie die GIPs) sind, gelten nicht als Teil des Netzwerkes. Das heißt, sie können auch nicht vom EURES Angebot und den praktischen Vorteilen profitieren. Der Mehrwert, den EURES bietet für Mitglieder und Partner wird in einem eigenen Schaubild der Europäischen Kommission dargestellt.

Abbildung 3: Welchen Mehrwert EURES seinen Mitgliedern und Partnern bietet



Quelle: https://ec.europa.eu/eures/public/index_de

Mit Blick auf diese Aspekte wären einige besonders zu erwähnen, die für die heutigen Nicht-EURES Mitglieder besonders interessant und für die Zusammenarbeit im Rahmen der SGAs besonders hilfreich wären.

Aus-und Weiterbildung

Mit einer Beteiligung bei EURES könnten auch die Mitarbeiter/innen der niederländischen Dienste der Gemeindeebene zu EURES Berater/innen ausgebildet werden. Diese Fortbildungen werden gratis angeboten und enthalten auch die Möglichkeit zur regelmäßigen Weiterbildung. Nach Angaben der Europäischen Kommission bereitet das europäische Basistraining die Teilnehmenden darauf vor, aktive Mitglieder des EURES-Netzwerkes zu werden. Organisiert wird dieser Teil der Grundqualifizierung durch die Europäische Kommission. Das Training besteht aus drei Modulen, die auch online absolviert werden können. Nach erfolgreichem Abschluss gehören die Teilnehmenden zu dem europäischen Netzwerk der EURES-Beraterinnen und EURES-Berater.¹³ Daneben bietet das Netzwerk regelmäßige Weiterbildungen an. Deren Inhalte sollen bei der alltäglichen Arbeit der EURES-Beraterinnen und EURES-Berater helfen. Aufbaukurse gibt es auch mit Blick auf eine Spezialisierung in einem der folgenden Themenbereiche: Mobilität für Arbeitssuchende, Arbeitgeberleistungen, Vermittlung/Matching oder Kommunikation.¹⁴

Nutzung von Datenbanken im Rahmen von EURES

Die Arbeitsweise der unterschiedlichen SGAs unterscheidet sich auch wesentlich mit Blick auf den Umgang und den Austausch der offenen Stellen und Bewerber. Wie eine laufende Untersuchung der Universität Maastricht bisher gezeigt hat, gibt es hier noch Möglichkeiten der Professionalisierung und Effizienzsteigerung.¹⁵ Erste Ergebnisse haben gezeigt, dass der grenzüberschreitende Datenaustausch, der auch grenzüberschreitendes Matching ermöglichen soll, beispielsweise in Kerkrade-Herzogenrath informell gehandhabt wird. Das heißt, die jeweiligen SGA Team-Mitglieder tauschen die Daten von offenen Stellen oder Bewerber/innen informell aus. Als Arbeitshilfen werden im Sekretariat zwar Listen der

¹³ Siehe die Angaben der Europäischen Kommission unter https://www.eures-deutschland.de/DE/eures_verstehen/Training/Training_node.html.

¹⁴ Das Trainingsangebot der sogenannten EURES-Akademie ist für Personen bestimmt, die in ihrer eigenen Organisation für eine EURES-Aufgabe ausgewählt worden sind. Das Gesamtangebot wird zweimal jährlich im EURES-Trainingskatalog veröffentlicht, das im EURES-Portal zur Verfügung gestellt wird. Siehe: https://www.eures-deutschland.de/DE/ich_bin_im_netzwerk/Training/Training_node.html#doc13708bodyText3.

¹⁵ Im Rahmen eines niederländischen Regiodealprojektes läuft aktuell (2021/22) eine Untersuchung zu Fragen des grenzüberschreitenden Datenaustausches mit Beteiligung des ITEM Projektleiters Martin Unfried. Als praktisches Beispiel wurde im Jahre 2021 die Praxis des Datenaustausches des SGA Kerkrade/Herzogenrath untersucht. Die Arbeit an diesem Projekt wird erst nach Beendigung der SGA Analyse fortgeführt.

erfolgten Aktivitäten und Vermittlungen geführt, allerdings können die Daten aus Datenschutzgründen nicht elektronisch grenzüberschreitend geteilt werden. Die Bewerberdaten werden immer nur jeweils im System eines der Partner verarbeitet. Ein automatisiertes, grenzüberschreitendes Matching ist in einem System nicht möglich. Das liegt daran, dass die unterschiedlichen Partner mit unterschiedlichen Datenbanken und Matching-Systemen arbeiten und der elektronische Austausch aus technischen und Datenschutzgründen aktuell nicht möglich ist. Das trifft auch auf die Zusammenarbeit zwischen VDAB und den niederländischen Partnern in Maastricht zu. Die Daten der Arbeitssuchenden werden jeweils durch einen der Partner in die eigene Datenbank in einem In-take eingegeben und danach bei Bedarf an den SGA verwiesen.

Abbildung 4: EURES Portal Jobseeker/Arbeitssuchende

The screenshot displays the EURES Portal interface for job seekers. On the left, there are several filter sections: 'Show filters', 'Filters', 'Publication date' (with a 'Choose...' dropdown), 'Location' (a list of countries with checkboxes and counts), 'EURES flag' (checkboxes for 'With EURES flag' and 'Without EURES flag'), and 'Work schedule' (checkboxes for 'Flexible' and 'Full-time'). The main content area is titled 'Showing 1 to 10 of 1 227 vacancies' and includes a 'Sort by' dropdown (set to 'Relevance') and 'Results per page' options (10, 25, 50). Three job listings are visible, each with a company logo, job title, location, contract type, and a list of roles.

Quelle: <https://ec.europ> <https://ec.europa.eu/eures/portal>

Interessant ist in diesem Zusammenhang, dass EURES bereits ein Portal unterhält, wo Arbeitssuchende sich Stellenangebote in allen EU Mitgliedsstaaten anschauen können. Bei der exemplarischen Suche oben wurde beispielsweise der Standort Maastricht eingegeben. Daneben bietet das Portal Suchmöglichkeiten zur Kontaktaufnahme mit EURES Berater/innen und Informationen für Arbeitgeber. Nach Aussagen der EURES Praktiker/innen spielt das Portal heute noch keine wesentliche Rolle in der praktischen EURES Arbeit in der Grenzregion. Das hängt auch damit zusammen, dass die Einstellung und Pflege der offenen Stellen im Fall

der beteiligten Dienste sehr unterschiedlich gehandhabt wird. Allerdings könnte sich das in der Zukunft ändern, wenn man gemeinsam in der Grenzregion und im EURES Grenznetzwerk DE-NL-BE diesem Portal einen größeren Stellenwert zuerkennen würde. Das könnte beispielsweise bedeuten, dass die niederländischen Dienste der Gemeinden beteiligt sein könnten, wenn Sie ebenso EURES Mitglied werden würden. In Deutschland arbeiten die Bundesagentur und die Jobcenter mit demselben Datensystem (Verbis) für das sogenannte Matching (Abgleich offene Stellen/Bewerber).¹⁶ Das ist in den Niederlanden nicht der Fall, weshalb die einzelnen WSPs mit einem anderen System arbeiten als UWV. Angesichts der heutigen recht komplexen Situation der verschiedenen Datenbanken und Systeme der offenen Stellen und Bewerber/innen würde es sich insbesondere dann anbieten, die künftigen Einsatzmöglichkeiten der europäischen Instrumente neu zu diskutieren, wenn all Partner unter dem Dach von EURES zusammenarbeiten würden.

In Enschede wurde auch mit Blick auf die Datenfrage und das Matching ein interessantes Modell umgesetzt. Dort haben die Mitarbeiter von UWV, Bundesagentur und Gemeinde Enschede Zugang zu den Datenverarbeitungssystemen der jeweils anderen Einrichtung. Das heißt EURES Berater/innen der BA können auch mit dem System von UWV arbeiten und vice versa.¹⁷ Daher ist es möglich durch den Zugang zu den jeweiligen Systemen Aspekte des Matching und des Fortgangs der Bemühungen breit zu teilen. Ein solches System war beim SGA in Kerkrade ursprünglich ebenso angedacht und Teil des ersten Businessplan, konnte dann aber aus unterschiedlichen Gründen in der Praxis nicht umgesetzt werden. In Venlo wurde von Praktikern angemerkt, dass man durch die gemeinsamen Sprechzeiten die Möglichkeit habe die Informationen aus den jeweiligen Systemen direkt auszutauschen, weshalb die Zustimmung um mit dem anderen System zu arbeiten nicht unbedingt zwingend nötig sei.

Vermeidung der Dopplung von Berichtspflichten und Monitoring

Ein weiterer Vorteil einer breiteren EURES-Mitgliedschaft: EURES hat ein eigenes Monitoring und Berichtspflichten System für die Tätigkeiten der EURES-Berater/innen. Im Rahmen der SGA Zusammenarbeit haben wie erwähnt UWV, Bundesagentur, VDAB (als Partner in Maastricht) und Gemeinde Enschede ihre EURES Aktivitäten über die an die SGAs delegierten UWV-Kollegen/innen organisiert. Diese EURES Berater/innen müssen regelmäßig gegenüber EURES Verantwortung ablegen mit Blick auf verschiedene Kennziffern ihrer Tätigkeit. In einer Konstruktion wie in Enschede, wo alle Partner auch EURES Mitglieder sind, haben alle dieselben Pflichten durch die EURES Routinen, weshalb diskutiert werden kann, inwieweit das

¹⁶ Das ist nur dann nicht der Fall, wenn es sich um eine getrennte Trägerschaft handelt, und beispielsweise ein Landkreis das Jobcenter ohne Beteiligung der Bundesagentur für Arbeit organisiert.

¹⁷ Der Zugriff auf das System des UWV wird allerdings normalerweise sehr strikt geregelt. Hier ist er nur möglich, weil die Mitarbeiter der BA durch eine „Abordnungskonstruktion“ unter dem Dach der Gemeinde Enschede operieren.

Monitoring System des SGA auf diesem gemeinsamen Monitoring fußen könnte. Noch werden auch in Enschede/Gronau sowohl EURES Zahlen als auch eigene GrenzWerk Zahlen gesammelt. In SGA Konstruktionen wie in Kerkrade, wo mehr als die Hälfte der Partnerorganisationen keine EURES Mitglieder sind, ist das ebenso. Auch da hat man das Ziel, durch entsprechendes Monitoring der Aktivitäten und Vermittlungszahlen die eigene Qualitätskontrolle zu sichern. Die im folgenden aufgelisteten Kennziffern stammen aus einem internen Dokument eines der SGAs und finden sie so oder so ähnlich auch in den anderen wieder, die wegen der breiteren Aufgabenpalette über die EURES Aspekte hinausgehen.

- Anzahl der Arbeitsuchenden im Präsenzgespräch/ im Tandemgespräch
- Anzahl der Arbeitsuchenden in einer vertiefenden Beratung/Begleitung
- Anzahl der Arbeitsuchenden mit konkreten Bewerbungsgesprächen grenzüberschreitend
- Teilnahme an Fortbildungen zur Verbesserung der grenzüberschreitenden Vermittlung
- Individuelle Beratungsgespräche für Arbeitgeber und Arbeitnehmer
- Veranstaltungen/ Sprechstage für Arbeitgeber und Arbeitnehmer
- Entwicklung offener Stellen mit direktem Bezug „Grenzpendler“
- grenzüberschreitende Vermittlung von Arbeitsuchenden

Eine Angleichung von EURES Monitoring Pflichten und eigenständigen Kennziffern des Monitorings der SGA scheint möglich und sinnvoll. Damit könnte das EURES Dach auch die Komplexität der Zusammenarbeit im Bereich des Monitorings abbauen helfen.

Die Qualitätskontrolle mit Blick auf erfolgreiche Vermittlungen geschieht aktuell beispielsweise in Kerkrade mit Hilfe einfacher Strichlisten. Dabei vermeidet man aus Datenschutzgründen eine nähere Datenerfassung im grenzüberschreitenden Kontext. Auch hier könnte angesichts der bestehenden EURES Routine untersucht werden, wie das EURES Monitoring sinnvoll in die Arbeit des SGA eingehen könnte.

Erfüllung der EURES Aufgabe zur Einrichtung gemeinsamer Stellen

Im Artikel 27 der EURES Verordnung wird ausgeführt, dass als Teil der EURES Arbeit die Mitgliedstaaten anstreben sollten, zentrale Anlaufstellen für die Bereitstellung von Informationen für Grenzgänger und Arbeitgeber zu errichten. In diesem Sinne scheint die Errichtung von SGA Konstruktionen und die möglichst breite Einbeziehung von Vermittlungsdiensten verschiedener Ebenen eine ausgezeichnete Möglichkeit, dieser Verpflichtung nach zu kommen. Die Mitgliedstaaten Niederlande, Deutschland und Belgien könnten durch die Unterstützung der heutigen SGA Konstruktionen wesentlich dazu beitragen. In diesem Sinne ist zu erwarten, dass die Regierungen der Mitgliedstaaten (oder Regionen/Länder) die heutige Ergänzung der EURES Arbeit auch mit Blick auf die Rolle neuer

Akteure und Einrichtungen finanziell unterstützen. Insbesondere mit Blick auf die Arbeit der Grenzinfopunkte im Rahmen der Zusammenarbeit, die einen wesentlichen Beitrag im Bereich der Informationsvermittlung spielen.

4.3 EURES Plus: SGAs als Kompetenzzentrum mit vielfältigen Partnern der Arbeitsvermittlung und einem starken Beitrag der Grenzinfopunkte

Das oben skizzierte breite EURES Szenario bietet alle Chancen, um mittelfristig die SGA Konstruktionen auch in eine Art Kompetenzzentrum in einem umfassenderen Sinne auszubauen. In verschiedenen Absichtserklärungen werden Zielsetzungen der SGA Zusammenarbeit genannt, die dem Gedanken eines solchen Kompetenzzentrums nahe kommen. In dem Geschäftsplan der SGA Zusammenarbeit in Venlo wird dies auch so benannt:

„In vorbereitenden Gesprächen zwischen den Agenturen Krefeld und Mönchengladbach, dem Job Center Kreis Viersen, der Arbeitsmarktregion Venlo, dem UWV Noord-en Midden Limburg und der Euregio rmn wurde die Absicht entwickelt und von allen Beteiligten bekundet, ein gemeinsames grenzüberschreitendes Informations- und Kompetenzzentrum in Fragen der Beschäftigung und Qualifizierung beiderseits der Grenze zu betreiben.“¹⁸

Dies geht über den reinen One-Stop-Shop Gedanken hinaus, der sehr stark auf die eigentliche Dienstleistung ausgerichtet ist. Als Weiterentwicklung ist dabei der Gedanke naheliegend, dass die Zusammenarbeit der beteiligten Akteure in der Zukunft das EURES Mandat auch in dieser Hinsicht verstärken könnte. In diesem Sinne kann die Entwicklung der unterschiedlichen SGA Konstruktionen, je nach lokalen Bedürfnissen, auch als Chance begriffen werden, in Zusammenarbeit mit den GIPs zu einem grenzüberschreitenden Kompetenzzentrum in Sachen 360 Grad Arbeitsmarkt zu kommen. Mit Blick auf die Verwirklichung bieten die unterschiedlichen SGAs heute bereits verschiedene Bausteine. Gerade die Möglichkeit neben der eigentlichen Vermittlung auch ein breites Angebot an Information und Beratung anbieten zu können, wird in den nächsten Jahren die Chancen erhöhen die Idee „Kompetenzzentrum“ wahr machen zu können. Wobei auch in diesem Sinne die nachhaltige Beteiligung der Grenzinfopunkte von wesentlicher Bedeutung ist. Diese haben im Rahmen ihrer bisher regulären Tätigkeiten bereits aktuell viel Erfahrung mit Blick auf individuelle Problemlagen und deren gesetzlichen und praktischen Hintergrund. Aktuell zeigt sich dies beispielsweise bei der komplexen Situation von Grenzpendlern angesichts der erweiterten Möglichkeiten der Homeoffice Tätigkeit. Insbesondere durch den strukturellen Austausch der unterschiedlichen Grenzinfopunkte besteht hier bereits eine Art Kompetenzzentrum in der Form eines Netzwerkes. Wenn in den nächsten Jahren die strukturelle Zusammenarbeit von Grenzinfopunkten und den Diensten der

¹⁸ Der Geschäftsplan trägt den Titel „SGA Service Grenzüberschreitende Arbeitsvermittlung, Team Grenzarbeit, Kompetenzzentrum NL-DE“, 2019.

Arbeitsvermittlung auch finanziell und organisatorisch gesichert ist, wird sich über die Jahre hinaus auf allen Seiten die Wissens- und Erfahrungsbasis verstetigen. Diese geballte Kompetenz könnte ein wesentliches Element sein, um die Idee eines integrierten grenzüberschreitenden Arbeitsmarktes zu unterstützen, da dieser auch in der Zukunft von einer unverminderten Komplexität für Arbeitnehmer/innen und Arbeitgeber gekennzeichnet sein wird. Wie das Beispiel „Homeoffice“ zeigt, wird es in der Zukunft vor allem darum gehen mit neuen Herausforderungen umgehen zu können, um die betroffenen Akteure adäquat informieren und beraten zu können. Das Ziel, die SGA Konstruktionen mittel- und langfristig zu umfassenden Kompetenzzentren in Sachen grenzüberschreitende Arbeitsmärkte auszubauen, ist deshalb eine logische Konsequenz des bisher Erreichten.

5. Zusammenfassung und Schlussfolgerungen

- Erweiterung der regulären Aufgaben kommunaler niederländischer Dienste
- Ausbau der Mittel der GIPs getrennt unter der heutigen strukturellen Finanzierung
- Basisfinanzierung der One-Stop-Shop Kosten

Wie in dieser Studie gezeigt, hat sich mit Blick auf EURES eine positive Entwicklung vollzogen. Auf niederländischer Seite hat das UWV die personellen Kapazitäten unter dem Dach von EURES ausgeweitet, was bedeutet, dass für gezielte grenzüberschreitende Arbeitsvermittlung mehr personelle EURES-Kapazitäten auch für grenzüberschreitende SGA Initiativen zur Verfügung stehen. Dabei wird von der Seite von UWV betont, dass man die SGA Initiativen nicht so sehr als eigene Organisationen betrachtet, sondern als gemeinsames Dach zur Verstärkung des bestehenden EURES-Mandats. Eine ähnliche Haltung findet sich auf der Seite der Bundesagentur. Bereits die Mitarbeit des Personals der Bundesagentur im ersten SGA in Kerkrade bedurfte keiner zusätzlichen personellen Mittel, sondern die Arbeit der vorhandenen EURES-Mitarbeiter/innen (ein Teil ihrer Arbeitszeit) wurde in den Rahmen des SGA integriert. SGA Konstruktionen werden in diesem Sinne auch von der Bundesagentur begrüßt, im Sinne eines sinnvollen Rahmens der eigenen personellen EURES-Kapazitäten, deren Finanzierung durch Eigenmittel gedeckt sind. Für die Finanzierung der personellen Beiträge ist das für die Zukunft der SGA Initiativen sehr positiv. Solange diese im Sinne von BA und UWV einen deutlichen Mehrwert für deren grenzüberschreitende EURES Aktivitäten versprechen, sind die personellen EURES-Kapazitäten als wesentliche Bausteine der Zusammenarbeit gesichert. Das bedeutet auf der anderen Seite auch, dass beide Partner kein Interesse haben, dass sich SGAs weiterentwickeln im Sinne von eigenständigen Organisationen, die nicht mit den EURES Aktivitäten deckungsgleich sind. Je besser die SGA Zusammenarbeit „EURES kompatibel ist“, desto gesicherter ist in diesem Sinne die Finanzierung der personellen Kapazitäten von UWV und BA.

Mit Blick auf die oben beschriebene Haltung von UWV und BA ist das Modell in Gronau (GrenzWerk) deshalb besonders interessant und könnte mit Blick auf die Finanzierung der personellen Ressourcen und des konsistenten Ansatzes der Partner als eine Art Best-Practice bezeichnet werden. Die Gemeinde Enschede spielt hier bei der Koordinierung der Zusammenarbeit eine wesentliche Rolle. Sie ist mit den Partnern UWV Werkbedrijf Twente, der Bundesagentur für Arbeit Coesfeld und der Euregio eine Vereinbarung zur Zusammenarbeit eingegangen. Dabei hat die Gemeinde Enschede die Tätigkeit Ihrer Mitarbeiter/innen im Bereich der grenzüberschreitenden Vermittlung (im weiteren Sinne) als „reguläre Aufgabe“ (reguliere taak) definiert. Anders als bei den kommunalen Diensten anderer SGA Konstruktionen bedeutet dies, dass für die Aufgabe „grenzüberschreitende Vermittlung im weiteren Sinne“ auch Mittel im laufenden Haushalt eingestellt sind. Das ist bei anderen kommunalen Arbeitsvermittlungen nicht der Fall. Dort mussten und müssen bis heute für die eingesetzten personellen Kapazitäten extra Mittel eingesetzt werden, wie

beispielsweise INTERREG Finanzierung oder andere kurzzeitige, projektbezogene Finanzierung. Die Definition der grenzüberschreitenden Vermittlung als Teil der offiziellen Aufgabe hatte in Gronau noch einen weiteren positiven Effekt. Die politisch Verantwortlichen wurden davon überzeugt, dass die Mitgliedschaft der Gemeinde als offizieller EURES Partner einen wesentlichen Mehrwert darstellt. Damit ist Enschede die einzige niederländische Gemeinde, die offizielles Mitglied bei EURES ist. Die von der Gemeinde abgeordneten Mitarbeiter/innen im SGA absolvierten eine EURES Schulung und unterliegen beispielsweise den selben Berichtspflichten mit Blick auf EURES, wie ihre Kolleg/innen von BA und UWV. Mit Blick auf die oben beschriebene Haltung von BA und UWV, wonach SGA Konstruktionen ein Mittel sind, um die Umsetzung des eigenen EURES-Mandat zu verstärken, ergeben sich erhebliche Vorteile, wenn die Arbeitsvermittlung kommunaler Dienste ebenso bei EURES angeschlossen ist. GrenzWerk in Gronau kann in diesem Sinne als ein Modell beschrieben werden, wo die Integration von EURES und SGA-Konstruktion nicht allein auf der Ebene BA und UWV vollzogen ist, sondern auch durch die EURES-Integration eines kommunalen Partners.

Auch mit Blick auf die künftigen personellen Kapazitäten der Grenzfunktionen, die im Rahmen der SGA Konstruktionen ein wesentlicher Bestandteil des One-Stop-Shop Ansatzes sind, kann man nicht davon ausgehen, dass im Moment der Einsatz im Rahmen der heutigen, „regulären“ Aufgabestellung abgedeckt ist. Wie gezeigt, liegt das vor allem daran, dass die heutigen Ansprüche an die Arbeit der Grenzfunktionen wesentlich grösser sind als diese vor Jahren evaluiert und definiert wurden. In diesem Sinne ist eine Anpassung und Erweiterung der personellen Kapazitäten notwendig, die getrennt im Rahmen der strukturellen Finanzierung der GIPs erfolgen sollte. Wie das Beispiel der gescheiterten ESF+ Finanzierung zeigt, sind externe Zuwendungen über Projektanträge keine Garantie für den nachhaltigen Aufbau und die Weiterentwicklung der SGA Initiativen. Das heißt nicht, dass gemeinsame INTERREG oder Regiodeal Projekte keine Rolle mehr spielen sollten, allerdings vor allem zur Weiterentwicklung und der Erarbeitung von innovativen Instrumenten und nicht zur Finanzierung von „regulären“ personellen Kapazitäten.

Es konnte ebenso gezeigt werden, dass neben den Kosten für den Einsatz von Personal im Bereich der Vermittlung und Beratung auch Kosten entstehen im Bereich Koordinierung, Sekretariat, Büro und Sachmittel für Aktivitäten. Diese sind gemessen am Personaleinsatz, der von den Partnern getragen wird, relativ bescheiden. Und die Kosten sind abhängig vom jeweiligen Modell, wobei Konstruktionen mit mehr Partnern auch deutlich höhere Koordinierungs- und Sekretariatskosten verbuchen. Diese wurden bisher wesentlich durch Drittmittel finanziert. Wie gezeigt, ist die Erwartung einiger Partner, dass das EURES Mandat mit der Integration der SGA Strukturen in Zukunft besser umgesetzt werden kann. Das trifft insbesondere auch auf das weitergehende Ziel der EURES Verordnung zu. Nach Artikel 24 (4) sollen die Mitgliedstaaten die Schaffung gemeinsamer zentraler Anlaufstellen für die Bereitstellung von Informationen für Grenzgänger und Arbeitgeber anstreben. Tatsächlich wurden mit den heutigen SGA Initiativen insbesondere durch die Einbeziehung der Grenzfunktionen solche „gemeinsame Anlaufstellen“ geschaffen. So könnten nationale und regionale Regierungen erwägen, diese finanziell mit Blick auf die genannten Basis-Kosten zu

unterstützen, jenseits des eigentlichen personellen Einsatzes im Rahmen der grenzüberschreitenden Vermittlung.

6. Empfehlungen zur Vorgehensweise

Kurzfristiges Treffen aller SGA Akteure zur besseren Vernetzung

Da an unterschiedlichen Standorten noch an den Vereinbarungen gearbeitet wird, wäre es sinnvoll die Akteure im Jahr 2023 zusammen zu bringen, um zu diskutieren, welche Schwerpunkte bisher in den Folgevereinbarungen vorgesehen sind, und ob diese sich mit den Ergebnissen dieser Studie decken. Dabei könnten die Ergebnisse der Studie präsentiert und diskutiert werden. Das wäre auch ein logischer Abschluss des Projekts mit Blick auf die Kick-Off Veranstaltung im Rahmen der Aachener Grenzlandkonferenz.

In den Hintergrundgesprächen hat sich beispielsweise gezeigt, dass es unterschiedliche Ideen gibt, wie das Konzept eines One-stop-Shops umgesetzt werden sollte. Ein erster Austausch der unterschiedlichen Erfahrungen der bisherigen Zusammenarbeit wurde im Rahmen der Kick-off Veranstaltung begonnen, sollte jedoch verstärkt und verstetigt werden.

Im Schwerpunkt sollte auch die Frage stehen, wie man kurzfristig mit der unsicheren Finanzierung des personellen Einsatzes der Grenzinfopunkte umgehen kann, weil dieser im Jahr 2023 bereits an verschiedenen Standorten gefährdet ist. Ein abgestimmtes Vorgehen wäre in diesem Fall hilfreich auch mit Blick auf gemeinsame Positionen, die im Rahmen der Grenzlandagenda eingebracht werden könnten.

Insbesondere sollte bei einem solchen Treffen diskutiert werden, wie eine künftige Vernetzung der unterschiedlichen SGA Standorte gesichert werden könnte. Dabei sollte besprochen werden, welche Rolle die bestehenden Netzwerke spielen können. Das ist zum einen das EURES Netzwerk und zum anderen die bestehende strukturierte Zusammenarbeit der Grenzinfopunkte. Deren Vernetzung, die durch die Verknüpfung von Praxiserfahrungen, Synergieeffekte ermöglichen soll, könnte dabei als mögliches Vorbild diskutiert werden.

Veranstaltung für die niederländischen kommunalen Akteure: was spricht für das Modell in Gronau?

Mit Blick auf die genannten Szenarien und Schlussfolgerungen wird empfohlen erste Schritte einzuleiten, um das Modell 2 **“EURES Szenario mit kommunaler Ebene”** an verschiedenen Standorten umzusetzen. Dies folgt der Idee, dass die Zusammenarbeit in Gronau als **“best practice”** gesehen werden kann, weil dort auch der niederländische kommunale Akteur in den EURES Rahmen eingebunden ist und reguläre personelle Kapazitäten in die Zusammenarbeit einbringt. Inwieweit dies auch noch im Rahmen der Fortschreibung der verschiedenen Vereinbarungen möglich ist, hängt davon ab, wie weit die jeweiligen Gespräche an den unterschiedlichen SGA- Standorten sind.

Ein erster Schritt könnte eine gemeinsame Veranstaltung sein der niederländischen kommunalen Akteure. Diese könnten in Enschede zusammenkommen, um das dortige Modell

zu diskutieren. Dabei können sich politisch Verantwortliche (wethouder) und SGA/Grenzwirk Praktiker austauschen. Folgende Fragen sollte dabei diskutiert werden:

- Warum hat die Gemeinde Enschede die Kooperation im Rahmen des SGA/Grenzwirk zu regulären Aufgabe gemacht?
- Wie passt das zu den bisherigen gesetzlichen Aufgaben?
- Wie hat man das intern begründet und finanziert?
- Welchem deutlichen Mehrwert hat man bisher festgestellt?
- Wie gestaltet sich dadurch die Koordinierung der Zusammenarbeit?

Als zweiter Punkt sollte in dieser Veranstaltung von der Gemeinde Enschede dargestellt werden, warum diese sich für eine EURES Mitgliedschaft entschieden hat. Welchen Mehrwert hatte man erwartet und welchen Mehrwert kann man nun nach einigen Jahren feststellen? Und ganz praktisch: Welche EURES Dienstleistungen sind für die Gemeinde heute bereits relevant, wie erleichtern diese die Zusammenarbeit mit den Partnern BA und UVW und wie könnte die Verknüpfung von EURES und Grenzwirk in der Zukunft noch effektiver sein?

Auf der deutschen Seite könnte parallel dazu eine Debatte angestoßen werden, ob und wie die Jobcenter in der Zukunft konsistenter in die EURES Arbeit einbezogen werden können. Das ist, wie berichtet, der Fall bei Jobcenter Konstruktionen mit Beteiligung der BA (wie in der Städtereion). Das ist allerdings nicht der Fall, beispielsweise in Gronau, wo das Jobcenter Kreis Coesfeld noch kein offizieller Partner bei Grenzwirk ist. Es ist naheliegend, diese Frage parallel zu diskutieren, da die Jobcenter auf deutscher Seite die kommunale Ebene repräsentieren und im Schwerpunkt auch eine andere Zielgruppe ansprechen (wie die niederländischen Gemeinden).

Agenda Grenzlandkonferenz: Stand SGA und Evaluierungsbedarf der heutigen Aktivitäten der Grenzinfopunkte

Da bereits in der Vergangenheit die Finanzierung der Grenzinfopunkte im Rahmen der Grenzlandkonferenz diskutiert wurden, scheint dies auch das politische Forum zu sein, um Fragen nach der Finanzierung der SGA Konstruktionen auf die Tagesordnung zu setzen. Dabei geht es vor allem um die Frage, ob es möglich wäre die SGA Konstruktionen durch eine Basisfinanzierung abzusichern, die die Aspekte Koordinierung und Sekretariat, Büroräume und Mittel für innovative Aktivitäten abdeckt. Dieser Bedarf ist wie in dieser Studie gezeigt, sehr unterschiedlich und abhängig vom gewählten Modell der Zusammenarbeit und der Zahl der Partnerorganisationen. Gemessen am personellen Einsatz (der von den Partnern gedeckt wird) handelt es sich allerdings wie gezeigt um sehr bescheidene Beträge. Die ersten Ansprechpartner dafür sind sicherlich die unterschiedlichen Institutionen, die auch bisher auf beiden Seiten der Grenze einen Beitrag zur Finanzierung der Grenzinfopunkte leisten. Wobei es sicherlich hilfreich ist, die beiden Finanzierungsfragen auseinander zu halten.

Wie in der Studie gezeigt, sind in den letzten Jahren die Anforderungen an die Grenzinfopunkte gestiegen und wird der personelle Einsatz im Rahmen von SGA Konstruktionen nicht durch die bisherige Finanzierung gedeckt. Daher sollte im Rahmen der

Grenzlandkonferenz auch diskutiert werden, ob und wie die veränderten Ansprüche an die Grenzinfopunkte in deren Evaluierung eingehen könnten, um gegebenenfalls die Finanzierung anpassen zu können. Diese Anpassung hat nicht nur mit den gestiegenen Ansprüchen im Rahmen der SGA Beteiligung zu tun, sondern auch wie gezeigt mit neuen Aufgaben der GIPs. Es sollte auch diskutiert werden, wie der Einsatz der Grenzinfopunkte im Rahmen von SGA Konstruktionen bereits kurzfristig gesichert werden kann, wenn nämlich die 'strukturelle' Finanzierung der GIPs erst mittelfristig angepasst werden könnte. Dabei sollte insbesondere vermieden werden, dass es dazu kommt, dass die GIPs ihr Engagement bereits im Jahre 2023 zurückfahren müssen. Dies wäre für die Kontinuität der Entwicklung der SGAs eher negativ.

Damit verknüpft ist die Frage, inwieweit die Politik Interesse hat an der Weiterentwicklung der SGA/GIP Zusammenarbeit in Richtung des hier beschriebenen Szenarios 3. Dabei geht es um ein Modell EURES Plus, wobei die SGAs zu Kompetenzzentren mit vielfältigen Partnern der Arbeitsvermittlung und einem starken Beitrag der Grenzinfopunkte ausgebaut werden.

Annex 1 Liste der Gespräche und Veranstaltungen

Veranstaltungen

31. März 2022: Kick-off als physischer Workshop am Tag der vierten Grenzlandkonferenz in Aachen

12. Mai 2022: Abschlussveranstaltung mit ITEM Moderation des INTERREG Projektes Youregion mit zwei Panels mit Praktikern von Grenzinfopunkten und SGAs. Es ging um Fragen der künftigen Zusammenarbeit von SGAs und Grenzinfopunkten in der Euregio Maas-Rhein.

7. Juni 2022: Diskussion der Zwischenergebnisse mit einer Gruppe von Praktikern, GIP und SGA-Beteiligten in einer Online-Sitzung. Einige Teilnehmer/innen haben darauf auch mit schriftlichen Beiträgen reagiert, die in die Untersuchung eingegangen sind.

Gespräche mit SGA/GIP Praktiker/innen

Gespräch mit Heike Xhonneux, Direktorin Grenzinfopunkt Aachen, SGA Kerkrade/Herzogenrath

Gespräch mit Maike Hajjoubi, Direktorin Euregio rhein-maas nord (SGA Venlo)

Gespräche mit Wiel Houben, Koordinator SGA Kerkrade/Herzogenrath und Cor Chudy (Gemeinde Kerkrade)

Gespräche mit Hans Dassen (Gemeinde Maastricht, SGA Maastricht/GIP Maastricht)

Gespräche mit Ramona Corsius (Podium 24, Koordinatorin SGA Maastricht)

Teilnahme an einem Gespräch bei der Bundesagentur für Arbeit Aachen-Düren zur Zukunft des SGA Kerkrade/Herzogenrath mit Astrid Brockmann und Eva-Maria Schauff, Bundesagentur für Arbeit/SGA Kerkrade-Herzogenrath, Wiel Houben (Koordinator SGA) und Romona Corsius (SGA Maastricht)

Gespräch mit Gunter Buschmann, SGA Kelmis, Deutschsprachige Gemeinschaft

Gespräch mit Linda Blom, Euregio/SGA Gronau

Gespräch mit Peter Schildkamp, Koordinator SGA Gronau

Gespräch mit Esther Hermkens, UVW und Don Hensen UVW (beide SGA Venlo)

Gespräch mit Irma Vijverberg, UWV, Manager NCO EURES, Niederlande

Gespräch mit Geert Van der Wal, UWV Werkbedrijf Emmen

Diskussion der Ergebnisse mit der Kerngruppe Arbeitsmarkt, der Grenzlandagenda NRW/NL
am 24.8.2022

Bis Ende August 2022: Zusätzliche Hintergrundgespräche zum besseren Verständnis der
einzelnen Kommentare.

Annex 2 EURES Verordnung (EU) 2016/589

Artikel 27

Unterstützungsleistungen in Grenzregionen

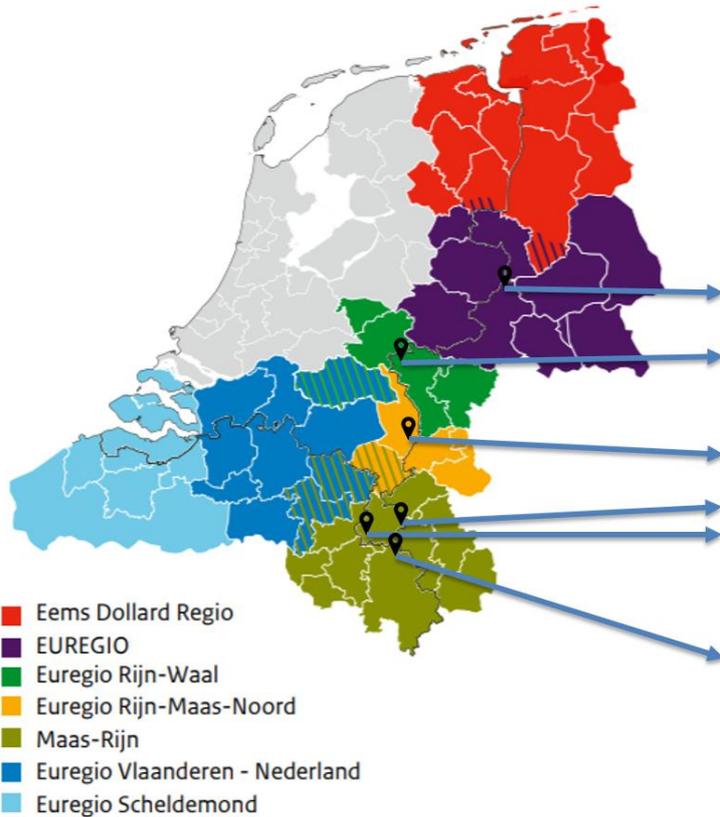
(1) Beteiligen sich die EURES-Mitglieder oder -Partner in Grenzregionen an besonderen Strukturen für die Zusammenarbeit und die Erbringung von Dienstleistungen, wie z. B. grenzüberschreitenden Partnerschaften, so stellen sie Grenzgängern und Arbeitgebern Informationen über die besondere Lage von Grenzgängern sowie Informationen zur Verfügung, die für Arbeitgeber in derartigen Gebieten relevant sind.

(2) Zu den Aufgaben grenzüberschreitender EURES-Partnerschaften können unter anderem Vermittlungs- und Rekrutierungsleistungen, die Koordinierung der Zusammenarbeit zwischen den beteiligten Einrichtungen und die Durchführung von Aktivitäten, die für die grenzüberschreitende Mobilität relevant sind, gehören; sie umfassen auch Informationen und Beratung für Grenzgänger, wobei ein spezifischer Schwerpunkt auf mehrsprachigen Leistungen liegt.

(3) Einrichtungen, die keine EURES-Mitglieder und -Partner sind und sich an den in Absatz 1 genannten Strukturen beteiligen, gelten trotz ihrer Beteiligung am EURES-Netz nicht als Teil dieses Netzes.

(4) In den Grenzregionen nach Absatz 1 streben die Mitgliedstaaten die Errichtung zentraler Anlaufstellen für die Bereitstellung von Informationen für Grenzgänger und Arbeitgeber an.

Annex 3 Die geographische Situation der SGA Initiativen

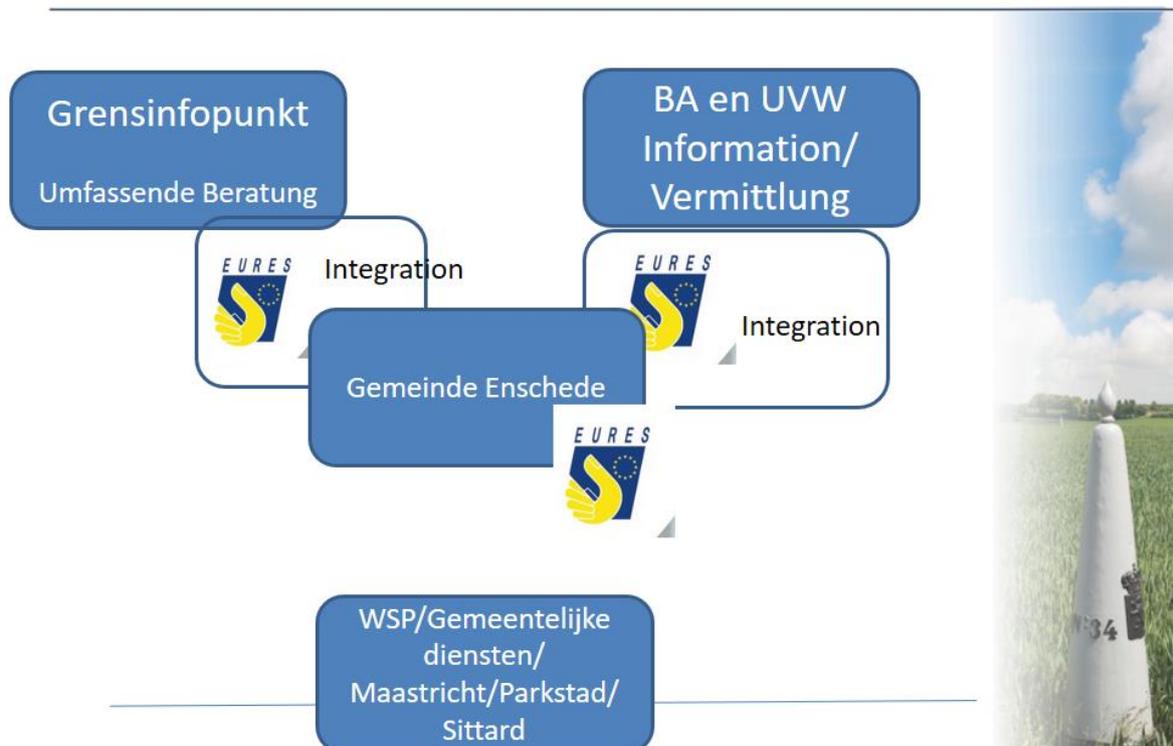


Bron: Ministerie van BZK, 2018

 **GrensWerk**
 GrensWerk Gronau
 Kleve Zusammenarbeit
 **GrenzArbeit**
 SGA Venlo
 SGA Kerkrade
 SGA Maastricht
 **SGA** Service Grenzüberschreitende Arbeitsvermittlung
Bundesagentur für Arbeit
 Österreich
 Service d'Emploi Transfrontalier
 Dienst voor de Arbeidmarkt en Arbeidsbemiddeling
 Cross-border Employment Service
 SGA Kelmis

cooperation and Mobility / ITEM

Annex 4 Das heutige Bild von EURES Mitgliedern und Nicht-Mitgliedern





7.

Gemeente Maastricht**Zuyd
Hogeschool** **ZU
YD**

ITEM ist eine Initiative der Universität Maastricht (UM), des Nederlands Expertise en Innovatiecentrum Maatschappelijke Effecten Demografische krimp (NEIMED), der Zuyd Hogeschool, der Stadt Maastricht, der Euregio Maas-Rhein (EMR) sowie der (Niederländischen) Provinz Limburg.

Institute for Transnational and Euregional
cross border cooperation and Mobility / ITEM

Postadresse:

Postbus 616, 6200 MD Maastricht, Niederlande

Besucheradresse:

Bouillonstraat 1-3, 6211 LH Maastricht, Niederlande
Avenue Céramique 50, 6221 KV Maastricht, Niederlande

T: 0031 (0) 43 388 32 33

E: item@maastrichtuniversity.nl

www.twitter.com/ITEM_UM

ITEM Cross-Border Portal:

itemcrossborderportal.maastrichtuniversity.nl



www.maastrichtuniversity.nl/item